



Produktcontrolling

Stand 30.06.2020

Impressum



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Orleansplatz 11
81667 München

Koordination:
S-GL-F
S-GL-SP

Email:
finanzmanagement.soz@muenchen.de
sozialplanung.soz@muenchen.de

Copyright: Nachdruck und Zitate nur mit Quellenangaben erlaubt.

München, August 2020

Produktcontrolling zum Stand 30.06.2020
Sozialreferat

Sozialreferat

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Vorbemerkung	2
2. Halbjahresbericht zu Spitzenkennzahlen und Grunddaten des Sozialreferates	3
3. Grunddaten und Spitzenkennzahlen Personal	7
4. Produkte	
4.1 Produktentwicklung des Amtes für Soziale Sicherung	9
40311100 Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	10
40311400 Hilfen zur Gesundheit	12
40311500 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen Teil 1 (8. und 9. Kapitel SGB XII) – Sicherung des Lebensunterhalts in Einrichtungen (PL 600)	14
40311600 Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII	15
40312100 Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)	17
40312300 Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende	19
40312600 Leistungen für Bildung- und Teilhabe nach § 28 SGB II	20
40345100 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz	20
40312900 Verwaltungsaufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende	22
4.2 Produktentwicklung des Stadtjugendamts	24
40341100 Unterhaltsvorschuss – UVG	25
40363300 Hilfe zur Erziehung	27
40363400 Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme (§§ 41, 42, 43 SGB VIII)	30
40363500 Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegeschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen (PL 300)	33
40363600 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	35
4.3 Produktentwicklung des Amtes für Wohnen und Migration	37
40311500 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen Teil 2 (8. und 9. Kapitel SGB XII) (PL 100 – 500)	38
40315400 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	40
40352100 Wohngeld	42
40521200 Wohnungsaufsicht/Wohnungsbestandssicherung	44
40522200 Schaffung preiswerten Wohnraums	46
40522300 Vermittlung in dauerhaftes Wohnen	48
40313100 Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge	50
40313900 Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber	51
40315600 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	53
4.4 Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser	55
40314100 Bezirkssozialarbeit (BSA)	56
4.4 Gesellschaftliches Engagement	57
40351300 Unternehmensengagement, Spenden, Bürgerschaftliches Engagement	58
5 Glossar	60

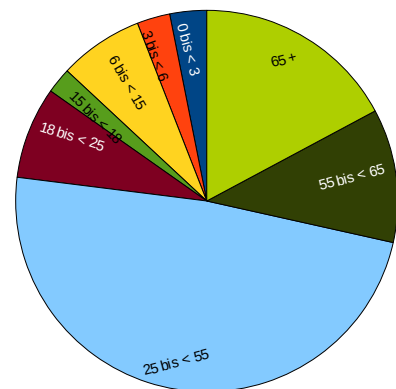
Vorbemerkung

Mit diesem Controllingbericht über die Produktentwicklung des ersten Halbjahres 2020 sollen insbesondere die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie innerhalb der Aufgabenstellungen des Sozialreferats verdeutlicht werden. Viele Münchner*innen sind von den Auswirkungen massiv betroffen, weil sie z. B. ihre Arbeitsstelle verloren haben und in Folge von Wohnungslosigkeit aufgrund von Mietschulden bedroht sind. Sie sind somit zur Zielgruppe des Sozialreferats geworden (z. B. SGB II-Empfänger*innen und ihre Kinder, Mieter*innen, die ihre Miete nicht bezahlen können, etc.). Das schlägt natürlich auch auf die Finanzen des Sozialreferats durch, da durch die Steigerung der Fallzahlen auch die Kosten im Sozialreferat steigen.

Um dies zu verdeutlichen, wurde in diesem Halbjahresbericht im jeweiligen Finanzteil zu den Produkten die Basis für die Darstellung der Abweichung geändert. In den üblichen Darstellungen wird die Abweichung des prognostizierten Jahresergebnisses zum Jahresplanwert dargestellt und ggf. bei erheblichen Abweichungen begründet. Durch die Covid-19-Pandemie haben sich jedoch einige Planwerte im Finanzbereich als unrealistisch erwiesen. Um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen und auch die Veränderungen zu verdeutlichen, werden im aktuellen Bericht das Halbjahresergebnis 2020 (Stand 30.06.2020) dem Halbjahresergebnis 2019 (Stand 30.06.2019) gegenübergestellt und die Abweichung zwischen diesen beiden Angaben berechnet.

Halbjahresbericht zu Spitzenkennzahlen und Grunddaten des Sozialreferates

Demografie	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	Veränderung	Anteil an der Grundgesamtheit
Einwohner*innen (Hauptwohnsitz)	1.560.042	1.558.511	-0,1%	100%
> davon 0 bis unter 3-Jährige	48.398	48.146	-0,5%	3%
> davon 3 bis unter 6-Jährige	43.570	43.958	0,9%	3%
> davon 6 bis unter 15-Jährige	111.145	111.698	0,5%	7%
> davon 15 bis unter 18-Jährige	33.808	33.959	0,4%	2%
> davon 18 bis unter 25-Jährige	123.271	119.044	-3,4%	8%
> davon 25 bis unter 55-Jährige	756.956	754.750	-0,3%	48%
> davon 55 bis unter 65-Jährige	175.272	178.385	1,8%	11%
> davon 65-Jährige und ältere	267.622	268.571	0,4%	17%
Ausländer*innen	444.754	443.005	-0,4%	28%
mit Migrationshintergrund	703.354	706.175	0,4%	45%
Anzahl der Haushalte	832.628	833.638	0,1%	100%
> darunter Haushalte mit Kindern	146.181	146.737	0,4%	18%
> darunter Alleinerziehenden-Haushalte	26.654	26.517	-0,5%	3%



Arbeitslosigkeit	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	Veränderung	Arbeitslose unter 25 und über 55 Jahre – Entwicklung der letzten Jahre
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	3,4%	5,3%	55,9%	
Arbeitslosenquote der 15- bis 25-Jährigen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	2,0%	4,6%	130,0%	
Arbeitslosenquote der 55- bis 64-Jährigen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	4,8%	6,2%	29,2%	
Arbeitslose	29.805	47.364	58,9%	
> davon nach SGB II	15.421	19.148	83,0%	
> davon nach SGB III	14.384	28.216	96,2%	
> davon unter 25-Jährige	1.669	3.822	129,0%	
> davon 55-Jährige und Ältere	6.088	8.311	36,5%	

Sozialreferat – Gesamtsicht	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	Prognose zum 31.12.2020	Veränderung	Erläuterung
Erlöse (Summe aller Produkte)	482.228.726 €	232.443.543 €	n. v.	n. v.	Eine belastbare Prognose lässt sich auf Grund der noch nicht absehbaren Folgen der Covid-19-Pandemie zum 30.06.2020 nicht erstellen.
Kosten (Summe aller Produkte)	1.524.585.202 €	828.548.340 €	n. v.	n. v.	
darunter Personalkosten (lt. POR inklusive Jobcenter ohne Stiftungen und Ref.spez. Besonderheiten)	229.125.196 €	111.907.581 €	244.381.468 €	6,7%	Die Prognose basiert auf einer Hochrechnung durch P 3.1.
Ordentliches Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-1.042.356.476 €	-596.104.797 €	n. v.	n. v.	

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.04.2020	Prognose zum 31.12.2020	Veränderung	Erläuterung
Leistungsberechtigte	65.685	72.832	80.940	11,1%	Ist zum Stand April 2020 – revidierte Zahlen sind erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten durch die Agentur für Arbeit verfügbar.
> darunter unter 15-Jährige	19.597	21.123	22.050	12,5%	
Bedarfsgemeinschaften (Fallzahl)	34.257	35.326	42.600	24,4%	

Sozialhilfe (SGB XII)	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	Prognose zum 31.12.2020	Veränderung	Erläuterung
Leistungsbezieher*innen	21.350	20.724	22.007	6,2%	Insgesamt ist bis Jahresende mit einer Fallzahlsteigerung zu rechnen.
> darunter Grundsicherung im Alter	14.237	14.066	14.316	0,6%	
> darunter Hilfen zur Gesundheit	1.562	1.418	1.500	-4,0%	Entwicklung vsl. leicht unter Plan

Gesetzliche Leistungen der Jugendhilfe (SGB VIII)	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	Prognose zum 31.12.2020	Veränderung																						
Summe Bestandsfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen (Kurz- und Bereitschaftspflege, Inobhutnahmen §§ 42, 42a SGB VIII)	235	225	255	13,3%	<p>Summe Bestandsfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen Entwicklung IV. Quartal 2019 bis II. Quartal 2020 / Vergleich zum Vorjahr</p> <table border="1"> <caption>Summe Bestandsfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen</caption> <thead> <tr> <th>Zeitraum</th> <th>2019</th> <th>2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>12/2018</td> <td>258</td> <td></td> </tr> <tr> <td>12/2019</td> <td>235</td> <td></td> </tr> <tr> <td>03/2019</td> <td></td> <td>285</td> </tr> <tr> <td>03/2020</td> <td></td> <td>243</td> </tr> <tr> <td>06/2019</td> <td></td> <td>276</td> </tr> <tr> <td>06/2020</td> <td></td> <td>225</td> </tr> </tbody> </table>	Zeitraum	2019	2020	12/2018	258		12/2019	235		03/2019		285	03/2020		243	06/2019		276	06/2020		225
Zeitraum	2019	2020																								
12/2018	258																									
12/2019	235																									
03/2019		285																								
03/2020		243																								
06/2019		276																								
06/2020		225																								
> davon in Bereitschaftspflege – einschließlich uF	37	37	45	21,6%																						
> davon in Inobhutnahmen in Einrichtungen – ohne uF	166	156	170	9,0%																						
Kinder und Jugendliche in stationären Hilfen gesamt (§§ 27(2), 33, 34, 35, 35a SGB VIII) inkl. Kostenerstattung	1.967	1.930	2.040	5,7%																						

Flüchtlinge	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	Veränderung	Leistungsbezieher*innen nach AsylbLG																										
Leistungsbezieher*innen insgesamt nach AsylbLG	4.585	4.642	1,2%	<table border="1"> <caption>Leistungsbezieher*innen nach AsylbLG</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2009</td><td>1.836</td></tr> <tr><td>2010</td><td>1.828</td></tr> <tr><td>2011</td><td>2.283</td></tr> <tr><td>2012</td><td>2.879</td></tr> <tr><td>2013</td><td>3.922</td></tr> <tr><td>2014</td><td>5.761</td></tr> <tr><td>2015</td><td>13.941</td></tr> <tr><td>2016</td><td>9.007</td></tr> <tr><td>2017</td><td>6.589</td></tr> <tr><td>2018</td><td>5.459</td></tr> <tr><td>2019</td><td>4.585</td></tr> <tr><td>06/2020</td><td>4.642</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl	2009	1.836	2010	1.828	2011	2.283	2012	2.879	2013	3.922	2014	5.761	2015	13.941	2016	9.007	2017	6.589	2018	5.459	2019	4.585	06/2020	4.642
Jahr	Anzahl																													
2009	1.836																													
2010	1.828																													
2011	2.283																													
2012	2.879																													
2013	3.922																													
2014	5.761																													
2015	13.941																													
2016	9.007																													
2017	6.589																													
2018	5.459																													
2019	4.585																													
06/2020	4.642																													
> davon Asylbewerber*innen	3.327	3.271	-1,7%																											
> davon sonstige Leistungsbezieher*innen nach AsylbLG (z. B. Geduldete, vollziehbar zur Ausreise Verpflichtete)	1.258	1.371	9,0%																											
Untergebrachte Flüchtlinge	6.925	6.475	-6,5%																											
> davon in den Münchner Erstaufnahmestellen	721	568	-21,2%																											
> davon in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften	2.697	2.667	-1,1%																											
>> darunter Fehlbeleger*innen	1.224	1.208	-1,3%																											
> davon in kommunalen Unterkünften	3.507	3.240	-7,6%																											
>> darunter Statuswechsler*innen	1.529	1.408	-7,9%																											

Wohnen	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	Veränderung	Akut Wohnungslose – Entwicklung der letzten Jahre
Akut Wohnungslose im Sofortunterbringungssystem inkl. Statuswechsler*innen, Fehlbeleger*innen, priv. Notquartieren und aktuelle Straßenschätzung	8.593	8.710	1,4%	
> davon Wohnungslose im Sofortunterbringungssystem (Clearinghäuser, Pensionen, Notquartiere, Verbandshäuser)	5.278	5.255	-0,4%	
Belegungsquote im städtischen Unterbringungssystem	90,0%	112,0%	24,4%	
Belegungsquote im verbandlichen Unterbringungssystem	103,0%	94,0%	-8,7%	
Bestand an Sozial- und Belegrechtswohnungen	86.216	87.073	1,0%	
Registrierte Haushalte	12.556	13.710	9,2%	Durch den leichten Abbau der Rückstände steigt die Zahl der registrierten Haushalte und der Haushalte in Rangstufe 1.
> davon Rangstufe 1	9.413	10.144	7,8%	
Anträge in Bearbeitung	9.825	9.397	-4,4%	
Wohnungsvergaben	3.929	1.428	-63,7%	2020 wird mit ca. 3.500 Wohnungsvergaben insgesamt im Jahr gerechnet (inkl. städt. Dienstkräfte).

Bezirkssozialarbeit	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	Prognose zum 31.12.2020	
Von der BSA betreute Haushalte gesamt	26.983	17.754	24.854	<p>* Haushalte, die in der Orientierungsberatung abschließend beraten bzw. an andere Stellen weitervermittelt wurden. Zahl ohne fehlende Schuleingangsuntersuchungen (im Gegensatz zum IST von 2019).</p> <p>** Haushalte mit wenigstens einer Person im Alter von mindestens 65 Jahren.</p>
> davon Haushalte in der Orientierungsberatung *	6.525	2.934	6.622	
> davon längerfristig von der BSA betreute Haushalte	20.458	14.820	18.232	
>> darunter in Haushalten mit Kindern	11.706	8.779	10.620	
>> darunter Kinderschutzfälle	3.584	2.636	3.748	
>> darunter in Haushalten mit Älteren **	3.061	2.129	2.764	

Grunddaten und Spitzenkennzahlen Personal

Personal des Sozialreferates in VZÄ	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	Abweichung in %	Veränderung absolut	Erläuterungen
>> Referatsleitung / Geschäftsleitung	196,20	198,13	1,0%	1,93	Basis der Auswertung ist der Stellenplan laut PRISMA. Organisatorische Änderungen werden im Stellenplan zeitverzögert umgesetzt. VZÄ bezeichnet ein Vollzeitäquivalent = eine Rechengröße auf die entsprechende Arbeitszeit: TVöD mit 39 und Beamte mit 40 Wochenstunden.
>> Gesellschaftliches Engagement	37,06	35,00	-5,6%	-2,06	
>> Amt für Soziale Sicherung	229,13	227,24	-0,8%	-1,89	
>> Stadtjugendamt	893,68	896,07	0,3%	2,39	
>> Amt für Wohnen und Migration	992,54	980,85	-1,2%	-11,69	
>> Leitung der BSA und SBH Soziales	1.143,88	1.123,22	-1,8%	-20,66	
>> Jobcenter München (städtisch)	332,40	322,92	-2,9%	-9,48	
Gesamt	3.824,89	3.783,43	-1,1%	-41,46	

Tatsächlich im Referat beschäftigte Personen	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	Abweichung in %	Veränderung absolut	Erläuterungen
>> Referatsleitung / Geschäftsleitung	223	226	1,3%	3	Anzahl der tatsächlich vorhandenen Mitarbeiter*innen
>> Gesellschaftliches Engagement	50	49	-2,0%	-1	
>> Amt für Soziale Sicherung	273	268	-1,8%	-5	
>> Stadtjugendamt	1.117	1.111	-0,5%	-6	
>> Amt für Wohnen und Migration	1.166	1.151	-1,3%	-15	
>> Leitung der BSA und SBH Soziales	1.335	1.309	-1,9%	-26	
>> Jobcenter München (städtisch)	370	358	-3,2%	-12	
Gesamt	4.534	4472	-1,4%	-62	

Besetzungsquote zum Stichtag 30.06.2020	PRISMA Datenbank	Erläuterungen
Referatsleitung / Geschäftsleitung	81,6%	Verhältnis der tatsächlich besetzten Stellen in VZÄ zu den in PRISMA ausgewiesenen Stellen im Stellenplan.
Gesellschaftliches Engagement	84,5%	
Amt für Soziale Sicherung	88,9%	
Stadtjugendamt	78,4%	
Amt für Wohnen und Migration	81,2%	
Leitung der BSA und SBH Soziales	84,9%	
Jobcenter München (städtisch)	82,0%	
Gesamt	83,1%	

Produktentwicklung des Amts für soziale Sicherung

Produkt 40311100		Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für soziale Sicherung	
------------------	---	--	--	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

Die Leistungen dieses Produktes sichern den Lebensunterhalt von in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Münchner*innen, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten. Personen unter 65 bzw. 67 Jahren (gestaffelt nach der maßgebenden Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII), die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind, erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt.

Die Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte soll diesen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen und darüber hinaus durch Aktivierung eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt positiv beeinflussen. Dies soll durch die Aufnahme einer stundenweisen Beschäftigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten im Bereich von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erreicht werden. Die Vermittlung erfolgt auf freiwilliger Basis und orientiert sich an den Interessen und Fähigkeiten der Betroffenen.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Plan/V-Ist	Erläuterungen
L	Anzahl der Leistungsbezieher*innen	2.746	2.800	2.557	2.658	-5,1%	Aufgrund der Einführung von LISSA kam es zu Fallverschiebungen zum Produkt 40311600.
L	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	2.617	2.670	2.323	2.408	-9,8%	
L	Anzahl der Personen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen	112	120	67	120	0,0%	
W	Anteil der Leistungsbezieher*innen, deren Lebensunterhalt gesichert ist	100,0%	100,0%	100%	100%	0,0%	
W	Anzahl der Personen, die beschäftigungsfördernde Maßnahmen erfolgreich abschließen	17	20	7	14	-30,0%	Rückgang aufgrund der Covid-19-Pandemie
G	Anteil der Leistungsbezieherinnen an allen Leistungsbezieher*innen	48,9%	48,9%	48,0%	49,0%	0,2%	
G	Anteil der Frauen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen	40,5%	40,0%	34,3%	35,0%	-12,5%	

Ziel-feld	Finanzdaten	Ist zum 30.06.2019	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Ist/Ist zum 30.06	Erläuterungen
R	Erlöse des Produkts	1.245.752 €	2.722.942 €	695.947 €	1.386.000 €	-44,1%	In 2019 fand noch die Abrechnung mit dem Bezirk OBB statt. Diese entfiel in 2020 aufgrund von Fallabgaben an den Bezirk.
R	Kosten des Produkts	13.050.758 €	26.352.550 €	13.480.815 €	27.200.000 €	3,3%	
R	Kosten aus Transferleistungen	12.661.253 €	25.503.093 €	13.052.661 €	27.200.000 €	3,1%	
R	> davon Transferkosten für beschäftigungsfördernde Maßnahmen	33.277 €	58.665 €	28.123 €	55.000 €	-15,5%	Rückgang aufgrund der Covid-19-Pandemie
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-11.805.006 €	-23.629.608 €	-12.784.868 €	-25.814.000 €	8,3%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2020:

Aufgrund der Einführung eines neuen Fachverfahrens kam es am Jahresanfang zu einer Bereinigung des Fallbestandes, die zu einem leichten Rückgang der Fallzahlen führte. Die trotzdem steigenden Kosten sind durch den Anstieg der Kosten pro Einzelfall, wie z. B. Miete, zu erklären. Für das zweite Halbjahr wird auch aufgrund der Covid-19-Pandemie mit einem weiteren Anstieg der Zahlen gerechnet.

Produkt 40311400		Hilfen zur Gesundheit	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für soziale Sicherung 
------------------	---	-----------------------	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

Leistungen der Hilfen zur Gesundheit erhalten Bürger*innen, die über keinen Krankenversicherungsschutz und andere Ansprüche (z. B. Unfallversicherung) verfügen und die Kosten nicht aus eigenem Einkommen und/oder Vermögen decken können. Die gewährten Hilfen entsprechen dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Leistungen werden in der Regel durch eine gesetzliche Krankenkasse erbracht, die entstandenen Kosten werden zzgl. Verwaltungskosten von den Krankenkassen direkt mit der Stadt abgerechnet.



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Plan/V-Ist	Erläuterungen
L	Leistungsbezieher*innen insgesamt	1.562	1.700	1.418	1.500	-11,8%	Reduzierung durch Fallabgabe an den Bezirk OBB im Rahmen der Umsetzung des Bayerischen Teilhabegesetzes
L	> davon Leistungsbezieher*innen mit Versichertenkarte nach § 264 SGB V	1.465	1.600	1.397	1.500	-6,3%	
W	Anteil der Personen unter 65 Jahren	14,3%	14,0%	14,8%	15,0%	7,1%	
W	Nachrichtlich: Anzahl der Personen im Leistungsbezug SGB XII mit Krankenkassenbeitrag	7.063	7.400	7.129	7.400	0,0%	
G	Frauenanteil insgesamt	49,6%	50,0%	49,9%	50,0%	0,0%	
G	Frauenanteil in der Altersgruppe unter 65 Jahren	26,3%	40,0%	26,1%	27,0%	-32,5%	Der altersspezifische Anteil der Frauen an allen Leistungsbezieher*innen unter 65 Jahren ist nicht steuerbar.

40311400

Ziel-feld	Finanzdaten	Ist zum 30.06.2019	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Ist/Ist zum 30.06	Erläuterungen
R	Erlöse des Produkts	5.876.360 €	7.898.710 €	2.126.999 €	7.000.000 €	-63,8%	Die Reduzierung ergibt sich durch die Fallabgabe an den Bezirk Oberbayern.
R	Kosten des Produkts	8.639.520 €	14.918.316 €	4.680.585 €	10.000.000 €	-45,8%	
R	Kosten aus Transferleistungen	8.583.876 €	14.797.009 €	4.619.420 €	10.000.000 €	-46,2%	
R	> davon Transferkosten für die Abrechnung nach § 264 SGB V	8.510.197 €	14.677.654 €	4.603.366 €	9.900.000 €	-45,9%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-2.763.159 €	-7.019.606 €	-2.553.586 €	-3.000.000 €	-7,6%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2020:

Der Fallzahlrückgang setzt sich fort, da die meisten Neufälle im SGB XII aufgrund der Pflichtversicherung nicht mehr in den Produktbereich fallen. Die Kostenreduzierung ist mit der Abgabe der kostenintensiven Fälle an den Bezirk Oberbayern zu begründen.

Produkt 40311500 (PL 600)		Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII)	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für soziale Sicherung	
--------------------------------------	---	---	--	---

Kurzbeschreibung des Produktes:**PL 600: Sicherung des Lebensunterhalts in Einrichtungen**



Die Produktleistung umfasst die Leistungen des 9. Kapitels SGB XII für die Weiterführung des Haushalts, die selbstbestimmte Teilhabe älterer Menschen am Leben in der Gemeinschaft und die Sicherung des Lebensunterhalts für alte oder erwerbsgeminderte Personen, die heimbetreuungsbedürftig (nicht pflegebedürftig) sind und ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln sichern können. Zudem werden die erforderlichen Kosten einer Bestattung übernommen, soweit den Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen. Die Zuständigkeit liegt hier jeweils beim Amt für Soziale

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Plan/V-Ist	Erläuterungen
L	Leistungsbezieher*innen 9. Kapitel	9.899	10.000	9.692	10.100	1,0%	
L	> davon Leistungsbezieher*innen § 70 SGB XII (Hilfe zur Weiterfüh- rung des Haushalts)	494	500	504	510	2,0%	
L	> davon Leistungsbezieher*innen § 71 SGB XII (Altenhilfe)	9.335	9.400	9.530	9.540	1,5%	
L	> davon Leistungsbezieher*innen § 73 SGB XII (Hilfe in sonstigen Lebenslagen)	4	4	2	3	-25,0%	
W	Anteil der Personen, deren Bedarf nach dem 9. Kapitel gedeckt ist	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%	
G	Frauenanteil 9. Kapitel	54,9%	55,0%	54,7%	55,0%	0,0%	

Ziel-feld	Finanzdaten	Ist zum 30.06.2019	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Ist/Ist zum 30.06	Erläuterungen
R	Erlöse des Produkts (PL 600)	379.138 €	514.200 €	83.617 €	100.000 €	-77,9%	Aufgrund der Fallabgabe an den Bezirk OBB können weniger Kosten abgerechnet werden.
R	Kosten des Produkts (PL 600)	3.195.565 €	6.607.313 €	3.241.050 €	6.500.000 €	1,4%	
R	Kosten aus Transferleistungen	3.195.565 €	6.607.313 €	3.241.050 €	6.500.000 €	1,4%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-2.816.427 €	-6.093.114 €	-3.157.433 €	-6.400.000 €	12,1%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2020:

Es wird von einer plangemäßen Entwicklung ausgegangen.

Produkt 40311600		Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für soziale Sicherung	
------------------	---	---	--	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

Die Leistungen dieses Produktes sichern den Lebensunterhalt von älteren oder in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Personen, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten. Personen ab 65 bzw. 67 Jahren (gestaffelt nach der maßgebenden Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII) erhalten Grundsicherung im Alter, Menschen im Alter von 18 bis unter 65 bzw. 67 Jahren, sofern sie auf Dauer erwerbsgemindert sind, Grundsicherung bei Erwerbsminderung.

Die Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte und ältere Menschen soll diesen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen und darüber hinaus durch Aktivierung eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt positiv beeinflussen. Dies soll durch die Aufnahme einer stundenweisen Beschäftigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten im Bereich von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erreicht werden. Die Vermittlung erfolgt auf freiwilliger Basis und orientiert sich an den Interessen und Fähigkeiten der Betroffenen.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Plan/V-Ist	Erläuterungen
L	Leistungsbezieher*innen mit dauerhafter Erwerbsminderung (Grundsicherung bei Erwerbsminderung)	3.215	3.331	3.447	3.531	6,0%	Im Rahmen der Einführung von LISSA kam es zu Fallverschiebungen vom Produkt 40311100.
L	Leistungsbezieher*innen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben (Grundsicherung im Alter)	14.237	14.867	14.066	14.580	-1,9%	
W	Anteil der Leistungsbezieher*innen, deren Lebensunterhalt gesichert ist	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%	
W	Anzahl der Personen, die an beschäftigungsfördernden Maßnahmen teilnehmen	120	110	74	110	0,0%	
G	Frauenanteil bei Bezieher*innen mit dauerhafter Erwerbsminderung	47,5%	48,2%	48,1%	48,2%	0,0%	
G	Frauenanteil bei Bezieher*innen mit erreichter Regelaltersgrenze	53,6%	54,8%	53,8%	55,0%	0,4%	

Ziel-feld	Finanzdaten	Ist zum 30.06.2019	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Ist/Ist zum 30.06	Erläuterungen
R	Erlöse des Produkts	60.473.431 €	121.392.011 €	62.402.982 €	126.400.000 €	3,2%	
R	Kosten des Produkts	60.944.360 €	121.240.142 €	63.508.045 €	130.000.000 €	4,2%	
R	> davon Transferkosten Grund-sicherung im Alter	47.982.512 €	95.375.795 €	49.881.051 €	102.000.000 €	4,0%	
R	> davon Transferkosten für beschäftigungsfördernde Maßnahmen	35.305 €	88.017 €	37.695 €	90.000 €	6,8%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-470.929 €	151.869 €	-1.105.063 €	-3.600.000 €	134,7%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2020:

Trotz der Covid-19-Pandemie ist der Anstieg der Fallzahlen im SGB XII nicht so hoch wie befürchtet. Mit einer Steigerung zum Jahresende ist aber zu rechnen.

Produkt 40312100		Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für soziale Sicherung 
------------------	---	--	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen Personen und deren Angehörigen, sofern sie nicht in der Lage sind, diesen durch eigenes Einkommen und/oder Vermögen zu bestreiten. Dieses Produkt umfasst den kommunalen Anteil für Unterkunft und Heizung.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Plan/V-Ist	Erläuterungen
L	Regelleistungsberechtigte (RLB)	65.685	68.970	72.832	80.940	17,4%	Stand 30.04.2020, revidierte Zahlen sind stets erst nach drei Monaten Wartezeit verfügbar. Mit einem Anstieg aufgrund der Covid-19-Pandemie ist bis Jahresende zu rechnen.
L	> davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB)	45.023	47.275	50.982	56.090	18,6%	
L	> davon nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) zwischen 0 und 14 Jahren	19.597	20.577	21.123	22.050	7,2%	
L	Bedarfsgemeinschaften mit Zahlungsanspruch Regelleistung (RLBG)	34.257	36.300	35.326	42.600	17,4%	
W	Anteil der RLBG, deren Lebensunterhalt vollständig gesichert ist	97,5%	97,5%	99,5%	98,5%	1,0%	
W	Durchschnittliche Abweichung zwischen anerkannten und tatsächlichen Kosten der Unterkunft	3,7%	3,6%	3,3%	3,5%	-2,8%	
G	Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten insgesamt	51,6%	51,5%	50,9%	51,5%	0,0%	
G	Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten in der Altersgruppe 0 – 14 Jahre	49,1%	49,5%	49,2%	49,5%	0,0%	

40312100

Ziel-feld	Finanzdaten	Ist zum 30.06.2019	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Ist/Ist zum 30.06	Erläuterungen
R	Erlöse des Produkts	43.202.801 €	75.871.030 €	47.918.693 €	95.800.000 €	10,9%	Höhere Erlöse aufgrund höherer Kosten, die vom Bund erstattet werden
R	Kosten des Produkts	132.291.335 €	246.462.867 €	121.004.509 €	285.000.000 €	-8,5%	In 2019 fehlerhafte Verrechnung von Verwaltungskosten, dadurch trotz geringerer Fallzahlen höhere Kosten
R	Kosten aus Transferleistungen	115.045.141 €	226.668.666 €	121.319.941 €	285.000.000 €	5,5%	Anstieg der Kosten aufgrund der Covid-19-Pandemie
R	Anerkannte Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft und Monat	664 €	670 €	679 €	693 €	2,3%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-89.088.535 €	-170.591.837 €	-73.085.816 €	-189.200.000 €	-18,0%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2020:

Bis zum Jahresende ist mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen zu rechnen. Die Kostenerstattung durch den Bund wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie erhöht, sodass hier bis zum Jahresende mit einem höheren Erlös zu rechnen ist. Der Erstattungssatz steigt von 30,4 % auf 38,8 %, nach Abzug der Bereinigung der Bundesrevision für 2019 verbleiben rund 20 Mio. € an Mehreinnahmen für 2020.

Produkt 40312300		Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für soziale Sicherung 
------------------	---	---	---

Kurzbeschreibung des Produktes:



Die Grundsicherung für Arbeitssuchende dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen Personen und deren Angehörigen, sofern sie nicht in der Lage sind, diesen durch eigenes Einkommen und/oder Vermögen zu bestreiten. Dieses Produkt umfasst die einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende wie beispielsweise Wohnungs- oder Babyerstaussstattung.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Plan/V-Ist	Erläuterungen
L	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Zahlungsanspruch unabweisbarer Bedarf	79	100	123	100	0,0%	Anzahl der Fälle jeweils zum Stichtag am Monatsende; unterjährig kann es zu starken Schwankungen kommen.
W	Anteil der Bedarfsgemeinschaften, deren unabweisbarer Bedarf gesichert ist/deren Bedarf gedeckt ist	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%	

Ziel-feld	Finanzdaten	Ist zum 30.06.2019	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Ist/Ist zum 30.06	Erläuterungen
R	Erlöse des Produkts	0 €	0 €	0 €	0 €	n. v.	
R	Kosten des Produkts	2.726.943 €	5.790.195 €	2.367.113 €	7.500.000 €	-13,2%	Ein Anstieg der Kosten aufgrund der Covid-19-Pandemie wird bis Jahresende erwartet.
R	Kosten aus Transferleistungen	2.734.052 €	5.805.289 €	2.373.284 €	7.500.000 €	-13,2%	
R	Transferkosten je Bedarfsgemeinschaft	451 €	451 €	481 €	490 €	6,7%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-2.726.943 €	-5.790.195 €	-2.367.113 €	-7.500.000 €	-13,2%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2020:

Hinsichtlich des Kostenanstiegs ist die durch die Covid-19-Pandemie bedingte Entwicklung der Fallzahlen beim Produkt 40312100 zu berücksichtigen.

Produkt 40312600 Produkt 40345100		Leistungen für Bildung- und Teilhabe nach § 28 SGB II Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für soziale Sicherung 
--	---	--	--

Kurzbeschreibung des Produktes:

Leistungen für Bildung- und Teilhabe nach § 28 SGB II:

Kinder und Jugendliche mit SGB-II-Leistungsbezug erhalten aus dem Bildungspaket Leistungen wie Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten, ein- und mehrtägige Fahrten in Schulen und Kindertagesstätten, eine Pauschale für Schulmittel, Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft und Lernförderung.

Bildung und Teilhabe nach dem § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG):

Kinder und Jugendliche in Haushalten mit Sozialhilfe-, Wohngeld- und/oder Kinderzuschlagsbezug haben Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Leistungen für Bildung- und Teilhabe nach § 28 SGB II:

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Plan/V-Ist	Erläuterungen
L	Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug SGB II (3 – 17 Jahre)	19.458	19.500	20.996	21.000	7,7%	Durch den Anstieg der Leistungsberechtigten im SGB II kommt es auch zu einem Anstieg der Zahlen bei Kinder und Jugendlichen.
L	Kinder und Jugendliche, die Leistungen für BuT erhalten	8.800	8.950	n.v.	8.950	0,0%	Aufgrund der Covid-19-Pandemie stehen keine aktuellen Zahlen zur Verfügung.
W	Anteil der Kinder und Jugendlichen mit BuT-Leistungen an den Kindern und Jugendlichen im Leistungsbezug SGB II	45,2%	45,6%	n.v.	45,6%	-0,1%	
W	Anteil der Kinder und Jugendlichen, deren begründeter Bedarf an BuT-Leistungen gesichert ist	100%	100%	100%	100%	0,0%	
G	Frauenanteil in der Bevölkerung (Altersgruppe 3 – 17 Jahre)	48,9%	49,0%	49,0%	50,0%	2,0%	

Ziel-feld	Finanzdaten	Ist zum 30.06.2019	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Ist/Ist zum 30.06	Erläuterungen
R	Erlöse des Produkts	4.607.985 €	8.295.992 €	5.399.647 €	10.500.000 €	17,2%	Die Erstattungen durch den Bund richten sich bei BuT-Leistungen, unabhängig von den Leistungen, nach der Höhe der Kosten der Unterkunft, sodass es hier aufgrund der Fallzahlsteigerung zu einer starken Erhöhung der Erstattungen gekommen ist.
R	Erlöse aus Transferleistungen (durch den Bund erstattete Kosten für BuT)	3.457.230 €	6.319.486 €	4.183.718 €	8.500.000 €	21,0%	
R	Kosten des Produkts	3.113.051 €	8.564.196 €	3.523.787 €	9.000.000 €	13,2%	Durch die Erhöhung der Schulmittelpauschale kommt es zu einem Kostenanstieg.
R	Kosten aus Transferleistungen	2.299.511 €	6.801.526 €	2.710.247 €	7.500.000 €	17,9%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	1.494.935 €	-268.204 €	1.875.860 €	1.500.000 €	25,5%	

Bildung und Teilhabe nach dem § 6b Bundeskindergeldgesetz:							
Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Plan/V-Ist	Erläuterungen
L	Kinder und Jugendliche mit Sozialhilfe-, Wohngeld- und/oder Kinderzuschlagsbezug	3.100	3.150	n.v.	3.200	1,6%	Aufgrund der Covid-19-Pandemie stehen keine aktuellen Zahlen zur Verfügung. Durch Änderungen beim Wohngeld und Kinderzuschlagsbezug ist auch hier mit steigenden Zahlen zu rechnen.
L	Kinder und Jugendliche, die Leistungen für BuT erhalten	1.550	1.570	n.v.	1.600	1,9%	
W	Anteil der Kinder und Jugendlichen mit BuT-Leistungen an den Kindern und Jugendlichen im Leistungsbezug	50,0%	49,0%	n.v.	49,0%	0,0%	
W	Anteil der Kinder und Jugendlichen, deren begründeter Bedarf an BuT-Leistungen gesichert ist	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%	
G	Frauenanteil in der Bevölkerung (Altersgruppe 0 – 14 Jahre)	48,9%	49,0%	48,9%	49,0%	0,0%	

Ziel-feld	Finanzdaten	Ist zum 30.06.2019	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Ist/Ist zum 30.06	Erläuterungen
R	Erlöse des Produkts	807.484 €	1.254.569 €	668.473 €	1.300.000 €	-17,2%	Minderung der Erlöse durch buchungstechnische Umschichtung der Mittel auf das Produkt 40312600
R	Erlöse aus Transferleistungen (durch den Bund erstattete Kosten für BuT)	807.485 €	1.254.569 €	668.473 €	1.300.000 €	-17,2%	
R	Kosten des Produkts	430.171 €	1.125.851 €	431.839 €	1.200.000 €	0,4%	
R	Kosten aus Transferleistungen	399.871 €	1.027.555 €	386.473 €	1.200.000 €	-3,4%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	377.313 €	128.719 €	236.634 €	100.000 €	-37,3%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2020:

Es wird von einer plangemäßen Entwicklung ausgegangen.

Produkt 40312900		Verwaltungsaufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für soziale Sicherung	
-------------------------	---	---	--	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

Dieses Produkt bildet die fachliche Steuerung des Jobcenters sowie den kommunalen Anteil des Verwaltungsapparates im Jobcenter ab. Von der Darstellung von Verwaltungskennzahlen wird derzeit weitestgehend abgesehen.

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst auch die Vermittlung in Arbeit und die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Arbeitsleben. Sie soll die Eigenverantwortung stärken und dazu beitragen, dass diese Personen unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitssuchende leben können. Unterstützende Angebote zur aktiven Arbeitsförderung wie Bewerbungstraining, Coaching, Aus- und Weiterbildungsangebote und Starthilfen für Existenzgründer*innen sollen die Eingliederung in Arbeit erleichtern.

Die Prüfgruppe übernimmt im Rahmen des Weisungs- und Widerspruchsrechts des kommunalen Trägers die Prüfung von Akten.


Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Plan/V-Ist	Erläuterungen
L	Anzahl der erwerbsfähigen Leistungs-berechtigten im SGB II	45.023	48.200	50.982	53.200	10,4%	Stand April 2020: Revidierte Daten sind stets erst nach 3 Monaten Wartezeit verfügbar; coronabedingter Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, der sich bis Jahresende fortsetzen wird.
L	Anzahl der ausgegebenen München-Pässe aufgrund Leistungs-bezug SGB II	50.916	51.000	24.835	53.000	3,9%	Anstieg aufgrund der Covid-19-Pandemie
W	Anteil der erwerbsfähigen Leistungs-berechtigten mit einer Bezugsdauer von 4 Jahren oder länger	44,3%	44,0%	44,3%	44,3%	0,7%	
W	Anteil der Leistungsberechtigten mit München-Pass an allen Leistungsberechtigten SGB II	77,5%	77,5%	33,9%	77,5%	0,0%	
G	Anteil der Frauen an allen erwerbs-fähigen Leistungsberechtigten	52,7%	52,5%	52,4%	52,5%	0,0%	
G	Anteil der weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Bezugsdauer von 4 Jahren oder länger	47,3%	47,5%	46,8%	46,8%	-1,5%	

Ziel-feld	Finanzdaten	Ist zum 30.06.2019	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Ist/Ist zum 30.06	Erläuterungen
R	Erlöse des Produkts	8.453.407 €	36.574.250 €	10.390.524 €	39.000.000 €	22,9%	Korrektur einer bislang fehlerhaften Kostenverteilung im Ist; die Werte sind somit nicht vergleichbar.
R	Kosten des Produkts	15.459.305 €	45.916.320 €	32.519.829 €	65.000.000 €	110,4%	
R	> davon Kosten für freiwillige Leistungen für Leistungsberechtigte im SGB II	7.100 €	212.000 €	1.148.685 €	2.466.000 €	16078,7%	Ab 2020 neue freiwillige Leistung: „Laptops für Kinder und Jugendliche im SGB II“
R	Kommunaler Finanzierungsanteil	7.700.000 €	12.827.246 €	8.541.579 €	13.800.000 €	10,9%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-7.005.898 €	-9.342.070 €	-22.129.305 €	-26.000.000 €	215,9%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2020:

Anstieg der Fallzahlen aufgrund der Covid-19-Pandemie; dadurch und auch aufgrund neuer freiwilliger Leistungen ein Anstieg der Kosten. Grundsätzlich sind die Ist-Kosten aber aufgrund der Korrektur der Kostenverteilung nicht vergleichbar.

Produktentwicklung des Stadtjugendamts

Produkt 40341100		Unterhaltsvorschuss – UVG	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt 
------------------	---	---------------------------	--

Kurzbeschreibung des Produktes:

Unterhaltsvorschuss dient der Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter, die nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt bzw. Waisenbezüge in Höhe des jeweils geltenden Mindestunterhaltsbetrags nach der Düsseldorfer Tabelle (abzüglich Erstkindergeld) erhalten.

Die Leistung wird in 3 Altersstufen gewährt:

1. Altersstufe: 0 – 5 Jahre → 165 €;
2. Altersstufe: 6 – 11 Jahre → 220 €;
3. Altersstufe: 12 – 17 Jahre → 293 €

Die Kosten hierfür trägt zu 40 % der Bund und zu 60 % der Freistaat Bayern. Unterhaltsvorschuss-Leistungen sind staatliche Leistungen, die durch die Unterhaltsvorschussstelle in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurück geholt werden. Der Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes ist eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis für den Freistaat Bayern.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Plan/V-Ist	Erläuterungen
L	Anzahl der Neuanträge	3.892	3.900	1.949	3.892	-0,2%	
L	Anteil der Neuanträge, welche innerhalb von 4 Wochen verbeschrieben werden	89,1%	90,0%	90,6%	90,0%	0,0%	
L	Anzahl der laufenden Fälle	9.337	9.337	9.644	9.644	3,3%	
L	Quote der an das Landesamt für Finanzen abgegebenen Akten zur Rückholung	11,4%	17,0%	5,4%	17,0%	0,0%	
L	Rückholquote (nachrichtlich min. 25 %)	18,1%	25,0%	19,5%	25,0%	0,0%	
L	Einnahmen aus der Rückholung	4.575.110 €	5.649.504 €	2.410.724 €	5.649.504 €	0,0%	
L	Anteil der Männer im Verhältnis zur Gesamtzahl der Alleinerziehenden mit UVG-Bezug	2,0%	2,3%	5,6%	2,3%	0,0%	

Ziel-feld	Finanzdaten	Ist zum 30.06.2019	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Ist/Ist zum 30.06	Erläuterungen
R	Erlöse des Produkts	10.605 €	1.310 €	270 €	270 €	-97,5%	Bei den Erlösen handelt es sich um Bußgelder, die von Eltern oder Arbeitgebern erhoben werden, die eine Auskunft über das Einkommen verweigern. Bei dem Wert Ist 30.06.2019 handelt es sich um eine Fehlbuchung.
R	Kosten des Produkts	3.137.987 €	6.800.554 €	3.379.947 €	6.759.894 €	7,7%	Es ist ein leichter Kostenanstieg durch die steigende Zahl von Neuanträgen zu verzeichnen.
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-3.127.382 €	-6.799.244 €	-3.379.677 €	-6.759.624 €	8,1%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2020:

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie die Zahl der Neuanträge weiter leicht ansteigen wird, verbunden mit einem weiteren Kostenanstieg. Die Covid-19-Pandemie wird zudem negative Auswirkungen auf die Rückholquote haben, was sich jedoch erst verzögert in den Folgejahren 2021 und 2022 bemerkbar machen wird.

Produkt 40363300		Hilfe zur Erziehung	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt 
------------------	---	---------------------	--

Kurzbeschreibung des Produktes:

Hilfen zur Erziehung fördern die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und unterstützen und fördern die Personensorgeberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz und Erziehungsverantwortung. Sofern ein entsprechender Bedarf besteht, haben Personensorgeberechtigte einen Rechtsanspruch auf geeignete und notwendige Hilfen zur Erziehung für sich und ihr Kind. In Frage kommen dabei ambulante, teilstationäre und stationäre (in Pflegestellen oder Einrichtungen) Hilfen zur Erziehung.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Plan/V-Ist	Erläuterungen
L	Anzahl aller Bestandsfälle des Gesamtprodukts (betreute junge Menschen in Hilfen zur Erziehung ohne Volljährige) zum Stichtag 31.12.	3.740	3.963	2.393	3.811	-3,8%	Die Fallzahlen der ambulanten Erziehungshilfen (AEH) werden durch die hilfeleistenden Träger erfasst und an das StJA gemeldet. Aus technischen Gründen musste das ursprüngliche Erfassungsverfahren eingestellt werden. Daher enthält das Ist zum 30.06.2020 keine AEH-Fälle.
L	Bestandsfälle alle ambulanten Hilfen zur Erziehung	1.854	1.870	536	1.900	1,6%	
L	> Bestandsfälle in sonstigen ambulanten Erziehungshilfen – einschlich uF	573	570	536	560	-1,8%	
L	Bestandsfälle alle teilstationären Hilfen zur Erziehung	224	253	227	241	-4,7%	
L	> davon Bestandsfälle in teilstationären Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII	224	250	227	240	-4,0%	
L	> davon Bestandsfälle in sonstigen teilstationären Hilfen zur Erziehung	0	3	0	1	-66,7%	
L	Bestandsfälle alle stationären Hilfen zur Erziehung	1.662	1.840	1.630	1.670	-9,2%	Die Abweichung ergibt sich aus der Differenzierung der Produktleistung (vgl. unten).
L	> davon Bestandsfälle in stationären Einrichtungen ohne uF, ohne Kostenerstattung	816	800	800	810	1,3%	
L	> davon Bestandsfälle in stationären Einrichtungen nur uF	135	150	135	145	-3,3%	
L	> davon Bestandsfälle Kostenerstattungen stationär	192	200	190	195	-2,5%	
L	> davon Bestandsfälle in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII	519	690	505	520	-24,6%	Rückgang der Flüchtlingszahlen: Das Ist 2017 enthielt 43 Hilfen, das Ist 2018 noch 15, das Ist 2019 noch 11 Hilfen und das aktuelle Ist 2020 enthält 8 Hilfen für unbegleitete Flüchtlinge. Ein weiterer Fallzahlrückgang begründet sich vor allem durch den Zuständigkeitswechsel in Dauerpflegen.



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Plan/V-Ist	Erläuterungen
G	Anteil der Mädchen in Pflegefamilien	47,8%	50,0%	48,9%	50,0%	0,0%	
G	Anteil Mädchen/Frauen an den Gesamtkunden	42,6%	50,0%	42,0%	45,0%	-10,0%	Der Anteil der Mädchen/Frauen ist - auch durch den Rückgang der meist männlichen uF - von Jahr zu Jahr gestiegen; das Ziel von 50 % ist aber noch nicht erreicht.

Ziel-feld	Finanzdaten	Ist zum 30.06.2019	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Ist/Ist zum 30.06	Erläuterungen
R	Erlöse des Produkts	17.789.678 €	59.158.193 €	11.086.591 €	38.000.000 €	-37,7%	Die Abweichungen ergeben sich aus der Differenzierung des Produkts (vgl. unten).
R	Erlöse aus Transferleistungen	16.675.395 €	52.814.338 €	10.179.632 €	34.860.000 €	-39,0%	
R	> davon Transfererlöse für alle ambulanten Hilfen zur Erziehung	316.863 €	1.395.035 €	-7.472 €	800.000 €	-102,4%	Es erfolgten Rückzahlungen von Kostenerstattungen im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen (AEH).
R	> davon Transfererlöse für alle teilstationären Hilfen zur Erziehung	25.655 €	60.431 €	24.822 €	60.000 €	-3,2%	
R	> davon Transfererlöse für alle stationären Hilfen zur Erziehung	16.332.876 €	51.358.872 €	10.162.283 €	34.000.000 €	-37,8%	Zwischen angefallenen Kosten, zum Haushalt angemeldeten Erstattungsansprüchen, beim Träger geltend gemachten Erstattungsansprüchen und den tatsächlichen Zahlungseingängen besteht kein zeitlicher Zusammenhang. Auch lässt sich dieser mit den vorhandenen Mitteln nicht herstellen. Der Umfang der jährlich eingehenden Kostenerstattung (Hauptanteil der Erlöse) lässt sich kaum abschätzen.
R	Kosten des Produkts	77.684.701 €	167.290.868 €	149.385.188 €	171.000.000 €	92,3%	Es werden mit z. T. den gleichen personellen und sachlichen Ressourcen mehrere Produkte gesteuert. Daher ist eine Zuordnung der Personal- und Sachkosten auf die einzelnen Produkte nicht durchgehend möglich. Diese Kosten werden daher auf das Profitcenter 40363900 (Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Jugendamtes) verrechnet und sind hier nicht erfasst.
R	Kosten aus Transferleistungen	54.304.149 €	118.765.910 €	126.912.168 €	130.600.000 €	133,7%	Die Abweichung ergibt sich aus der Differenzierung des Produkts (vgl. unten).
R	> davon Transferkosten für alle ambulanten Hilfen zur Erziehung	15.266.674 €	31.530.704 €	27.636.205 €	39.000.000 €	81,0%	Um die Liquidität der Einrichtungen zu sichern und durch die Covid-19-Pandemie bedingte Personalausfälle in der Abrechnung angemessen zu berücksichtigen, wurde entschieden, an die stationären Träger und an die teilstationären Träger ohne Budgetfinanzierung zeitgleich mit der Zahlung für März 2020 Abschlagszahlungen für April und Mai 2020 sowie im Mai 2020 Abschlagszahlungen für Juni bis August 2020 zu leisten. 7,3 Mio. € solcher Abschlagszahlungen wurden fälschlicherweise auf diese Position verbucht. Im Nachtragshaushalt 2020 wurde eine Planerhöhung um 10,0 Mio. € beantragt.
R	>> davon für ambulante Erziehungshilfen (AEH)	12.372.657 €	24.154.065 €	16.381.229 €	25.000.000 €	32,4%	unregelmäßige Abrechnung aufgrund der Covid-19-Pandemie

Ziel-feld	Finanzdaten	Ist zum 30.06.2019	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Ist/Ist zum 30.06	Erläuterungen
R	> davon Transferkosten für alle teilstationären Hilfen zur Erziehung	3.031.476 €	5.366.015 €	2.801.472 €	6.100.000 €	-7,6%	
R	>> davon für teilstationäre Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII	3.015.653 €	5.348.517 €	2.799.023 €	6.000.000 €	-7,2%	
R	> davon Transferkosten für alle stationären Hilfen zur Erziehung	36.005.999 €	81.869.191 €	96.474.490 €	85.500.000 €	167,9%	Die Abweichung ergibt sich aus der Differenzierung der Produktleistung (vgl. unten).
R	>> davon in stationären Einrichtungen für unbegleitete Flüchtlinge (uF)	3.728.985 €	9.741.507 €	4.592.714 €	9.000.000 €	23,2%	Um die Liquidität der Einrichtungen zu sichern und durch die Covid-19-Pandemie bedingte Personalausfälle in der Abrechnung angemessen zu berücksichtigen, wurde entschieden, u. a. an die teilstationären Träger ohne Budgetfinanzierung zeitgleich mit der Zahlung für März 2020
R	>> davon in stationären Einrichtungen ohne unbegleitete Flüchtlinge, ohne Kostenerstattung	25.919.290 €	59.851.059 €	85.049.760 €	62.000.000 €	228,1%	Abschlagszahlungen für April und Mai 2020 sowie im Mai 2020 Abschlagszahlungen für Juni bis August 2020 zu leisten. Dies erhöht die Halbjahreswerte; nivelliert sich aber im Lauf des restlichen Jahres.
R	> davon in Pflegefamilien	4.810.515 €	9.075.445 €	4.664.466 €	10.000.000 €	-3,0%	
R	> davon Kostenerstattungen an andere öffentliche JH-Träger	1.547.209 €	3.201.180 €	2.167.549 €	4.500.000 €	40,1%	Kostenerstattungen an andere Träger sind nicht steuerbar.
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-59.895.023 €	-108.132.675 €	-138.298.597 €	-133.000.000 €	130,9%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2020:

Wegen sinkender Flüchtlingszahlen werden einige der in den letzten Jahren geschaffenen Plätze der stationären Hilfen zur Erziehung nicht mehr benötigt. Da gleichzeitig ein steigender Bedarf für Anschlusshilfen besteht, soll ein teilweiser Umbau hin zu niedrighschwelligeren Einrichtungen mit sozialpädagogischer Begleitung stattfinden. Zu dem schon festgestellten Bedarf an intensiv-therapeutischen Plätzen für Kinder werden vor allem die Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie (Ausgangssperren und Schulschließungen) nach fachlicher Einschätzung dazu führen, dass zusätzliche Plätze im Anschluss an Inobhutnahmen benötigt werden. Die Eröffnung einer neuen intensiv-therapeutischen Gruppe für 6 bis 14-jährige Kinder wird daher angestrebt. Der inzwischen vom Stadtrat beschlossene Leitungsanteil von 1:12,5 in den stationären Einrichtungen schafft die Voraussetzung, dass gerade sehr belastete Kinder und Jugendliche mit einer höheren Qualität betreut werden können.

Produkt 40363400		Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme (§§ 41, 42, 43 SGB VIII)	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt	
------------------	---	--	---	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

Erziehungs- und Eingliederungshilfen für junge Volljährige bieten jungen Menschen ab dem 18. Lebensjahr individuell betreuende, begleitende und unterstützende sowie therapeutische Hilfen unter Einbezug ihrer lebensweltlichen Bezüge an. Die Hilfen werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens entschieden, vermittelt und überprüft. Falleinbringende und federführende Stelle im Hilfeplanverfahren sind in der Regel die Vermittlungsstellen in den Sozialbürgerhäusern. Die Hilfen werden bedarfsgerecht, flexibel und sozialraumorientiert angeboten.

Kinderschutz schützt und unterstützt Kinder und Jugendliche bei missbräuchlicher Ausübung der elterlichen Sorge durch Personensorgeberechtigte und leistet Hilfe zur Überwindung bei Überforderung der Personensorgeberechtigten in gefährdenden Erziehungs- und Betreuungsangelegenheiten. Der Schutzauftrag umfasst auch Kinder- und Jugenddelinquenz. Ein besonderer Bereich des Kinderschutzes ist die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Plan/V-Ist	Erläuterungen
L	Bestandsfälle in allen Hilfen für junge Volljährige	846	850	684	840	-1,2%	Die Fallzahlen der ambulanten Erziehungshilfen (AEH) werden durch die hilfeleistenden Träger erfasst und an das StJA gemeldet. Aus technischen Gründen musste das ursprüngliche Erfassungsverfahren eingestellt werden. Daher enthält das Ist zum 30.06.2020 keine AEH-Fälle.
L	> davon junge Erwachsene mit Fluchthintergrund	294	300	270	290	-3,3%	
L	Anzahl der Kinder, die durch frühe Hilfen des Kinderschutzes erreicht werden	754	780	158	750	-3,8%	Daten des RGU, Datenstand 31.03.2020
L	Anzahl der Haushalte mit ambulanten Krisenhilfen	56	60	64	65	8,3%	
L	Summe Bestandsfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen (Kurz- und Bereitschaftspflege, Inobhutnahmen)	235	255	225	245	-3,9%	Bei allen nachfolgenden Fallzahlen mit Bestandsfällen handelt es sich um Stichtagsfälle zum Letzten des angegebenen Monats, sofern nicht in den Erläuterungen anders definiert (ohne Volljährige). Fallzahlsummen ohne Frühe Hilfen und ambulante Krisenhilfen (andere Zählweise - Jahresgesamtfälle)
L	> davon in Bereitschaftspflege – einschließlich unbegleitete Flüchtlinge (uF)	37	45	37	40	-11,1%	Es sind keine Hilfen für unbegleitete Flüchtlinge in Bereitschaftspflegen vorhanden.
L	> davon in Inobhutnahmen in Einrichtungen – ohne unbegleitete Flüchtlinge (uF)	166	170	156	165	-2,9%	
L	> davon in Inobhutnahmen in Einrichtungen – nur unbegleitete Flüchtlinge (uF)	32	40	32	40	0,0%	

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Plan/V-Ist	Erläuterungen
L	Anteil der Inobhutnahmen § 42 SGB VIII in Bereitschaftspflege mit einer Dauer von unter 6 Monaten	43,0%	60,0%	44,4%	46,0%	-23,3%	Gemäß ständiger Rechtsprechung kann eine Inobhutnahme erst mit einer geplanten Folgemaßnahme beendet werden. Oft fehlen die entsprechenden Anträge auf Folgehilfen (deren gerichtliche Ersetzung dauert) oder notwendige Gutachten.
L	Anteil der Inobhutnahmen § 42 SGB VIII in stationären Einrichtungen mit einer Dauer von unter 30 Tagen	17,7%	40,0%	11,5%	17,7%	-55,8%	
L	Inobhutnahmen § 42a und § 42 SGB VIII nur von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (umF) (Jahresgesamtzahl)	315	370	58	120	-67,6%	Daten S-II-L/C, Jahresstatistik umA (§§ 42, 42a SGB VIII), Datenstand Juni 2020
L	> davon Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII	75	70	2	10	-85,7%	Maßgeblich betrachtet sind hier die Verwaltungsvorgänge, nicht die Fälle. Ein Rückgang der Flüchtlingszahlen ist zu verzeichnen.
L	> davon vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII	240	300	56	110	-63,3%	
G	Anteil Mädchen/Frauen an den Gesamtkunden	51,6%	50,0%	49,6%	51,0%	2,0%	Da unbegleitete Flüchtlinge (uF) überwiegend männlich sind, ergibt sich für Frauen/Mädchen ein Ist von 49,6 %. Werden uF herausgerechnet, liegt der Anteil bei 53,1 %.
G	Anteil Mädchen in Bereitschaftspflege	52,8%	50,0%	57,8%	55,0%	10,0%	
G	Anteil der Mädchen in stationärer Inobhutnahme	51,1%	50,0%	47,6%	50,0%	0,0%	

Ziel-feld	Finanzdaten	Ist zum 30.06.2019	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Ist/Ist zum 30.06	Erläuterungen
R	Erlöse des Produkts	15.277.287 €	-50.735.666 €	2.881.939 €	24.000.000 €	-81,1%	Die Abweichungen ergeben sich aus der Differenzierung des Produkts (vgl. unten).
R	Erlöse aus Transferleistungen	15.437.990 €	-51.505.406 €	2.935.048 €	24.000.000 €	-81,0%	
R	> davon Transfererlöse für Hilfen an Volljährige nach § 41 SGB VIII	12.253.193 €	-2.232.258 €	1.648.040 €	11.000.000 €	-86,6%	Zwischen angefallenen Kosten, zum Haushalt angemeldeten Erstattungsansprüchen, beim Träger geltend gemachten Erstattungsansprüchen und - insbesondere - den tatsächlichen Zahlungseingängen besteht kein zeitlicher Zusammenhang. Auch lässt sich dieser mit den vorhandenen Mitteln nicht herstellen. Der Umfang der jährlich eingehenden Kostenerstattung (Hauptanteil der Erlöse) lässt sich kaum abschätzen. Im Nachtragshaushalt 2020 wurde eine Planreduzierung um 9,4 Mio. € beantragt.
R	> davon Transfererlöse für Kinderschutzmaßnahmen	3.184.797 €	-49.273.148 €	1.287.008 €	13.000.000 €	-59,6%	Auch hier besteht zu den tatsächlichen Zahlungseingängen kein zeitlicher Zusammenhang (siehe oben).
R	> davon Transfererlöse für unbegleitete Flüchtlinge (uF)	2.654.287 €	-50.734.773 €	573.526 €	2.000.000 €	-78,4%	Im Nachtragshaushalt 2020 wurde eine Planreduzierung um 20,5 Mio. € beantragt.

Ziel-feld	Finanzdaten	Ist zum 30.06.2019	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Ist/Ist zum 30.06	Erläuterungen
R	Kosten des Produkts	35.730.914 €	80.433.523 €	26.454.487 €	75.000.000 €	-26,0%	Es werden mit z. T. den gleichen personellen und sachlichen Ressourcen mehrere Produkte gesteuert. Daher ist eine Zuordnung der Personal- und Sachkosten auf die einzelnen Produkte nicht durchgehend möglich. Diese Kosten werden daher auf das Profitcenter 40363900 (Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Jugendamtes) verrechnet und sind hier nicht erfasst.
R	Kosten aus Transferleistungen	25.760.599 €	58.181.633 €	15.917.479 €	50.900.000 €	-38,2%	Die Abweichung ergibt sich aus der Differenzierung des Produkts (vgl. unten).
R	> davon Transferkosten für Hilfen an Volljährige nach § 41 SGB VIII	16.804.470 €	37.176.621 €	10.384.323 €	35.000.000 €	-38,2%	Abrechnungsrückstände aufgrund der Covid-19-Pandemie, zudem ist ein weiterer Rückgang der Flüchtlingszahlen zu verzeichnen und Hilfezeitraum und Mittelabfluss sind zeitversetzt. Im Nachtragshaushalt 2020 wurde eine Planreduzierung um 2,5 Mio. € beantragt.
R	> davon Transferkosten für Kinderschutzmaßnahmen	8.956.129 €	21.005.012 €	5.533.156 €	15.900.000 €	-38,2%	Die Abweichung ergibt sich aus der Differenzierung der Produktleistung (vgl. unten).
R	>> davon für Bereitschaftspflege einschließlich unbegleitete Flüchtlinge (uF)	1.058.826 €	2.156.070 €	790.277 €	1.900.000 €	-25,4%	
R	>> davon für Inobhutnahmen in Einrichtungen ohne uF	7.156.702 €	17.068.242 €	4.151.738 €	12.000.000 €	-42,0%	Abrechnungsrückstände aufgrund der Covid-19-Pandemie. Zudem ist ein weiterer Rückgang der Flüchtlingszahlen zu verzeichnen und Hilfezeitraum und Mittelabfluss sind zeitversetzt.
	>> davon für Inobhutnahmen in Einrichtungen nur uF	740.602 €	1.780.701 €	591.141 €	2.000.000 €	-20,2%	Im Nachtragshaushalt 2020 wurde eine Planreduzierung um 2,0 Mio. € beantragt.
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-20.453.627 €	-131.169.188 €	-23.572.548 €	-51.000.000 €	15,2%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2020:Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII):

2020/2021 liegt der Fokus auf dem gelingenden Übergang junger Erwachsener aus der Jugendhilfe in die Selbständigkeit. Hierzu entwickelte das Stadtjugendamt bereits sog. Care-Leaver-Konzepte. 2020 wurde das gemeinsame Konzept von S-II und S-III zur Kooperation zwischen Jugendhilfe und Wohnungslosen- und Flüchtlingshilfe vorgestellt. Zielgruppe sind ca. 400 junge Menschen unter 27 Jahren, die sich derzeit weitestgehend ohne Perspektive im System der Wohnungslosenhilfe befinden. Nicht alle Heranwachsenden dort haben einen Jugendhilfebedarf. Aber dort, wo Jugendhilfe einen Beitrag zu einer gelingenden Zukunftsgestaltung leisten kann (derzeit wird von ca. 25 % der genannten Zielgruppe ausgegangen), soll diese durch direkte Beratung/Clearing vor Ort durch Fachkräfte des Jugendamtes erfolgen.

Inobhutnahme (§§ 42, 42a SGB VIII):

Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen (Störungsbilder) und für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen müssen Angebote geschaffen werden bzw. bestehende Angebote flexibel umkonzipiert werden, um Inobhutnahmen bedarfsgerecht zu gestalten. Intersexualität und Transidentität im Diversitymanagement stellt die stationäre Jugendhilfe insgesamt vor eine neue Herausforderung.

Produkt 40363500 (PL 300)		Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt	
------------------------------	---	---	---	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

PL 300: Vormundschaft, Pflegschaft

Ausübung der elterlichen Sorge für Minderjährige im Rahmen von Vormundschaften (volle elterliche Sorge) und Pflegschaften (Teilbereiche der elterlichen Sorge) nach Anordnung durch das Familiengericht, neben dem Stadtjugendamt erbringen auch sechs freie Träger diese Leistung.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Plan/V-Ist	Erläuterungen
L	Gesamtzahl der geführten Vormund-/Pflegschaften (städtischer und freier Träger)	1.722	1.600	1.410	1.600	0,0%	
L	Anzahl Vormundschaften für UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer*innen)	399	320	213	260	-18,8%	Fortlaufend nur wenige Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) in München bei weiterhin insgesamt niedriger Anzahl von hier ankommenden UMA. Insbesondere ab März 2020 erfolgen aufgrund der Covid-19-Pandemie noch weniger Einreisen.
L	Mündel/Pfleglinge pro Planstelle beim städtischen Träger	29,85	30,00	32,96	35,00	16,7%	Angegeben ist die Jahresdurchschnittsfallzahl, Fallzahl am 30.06.2020: 33,5. Trotz dem Rückgang der UMA-Vormundschaften ist seit Anfang 2020 ein langsamer, aber stetiger Fallzahlanstieg bei den übrigen Vormund- und Pflegschaften zu verzeichnen. Mit einem weiteren Anstieg wegen vermehrten Fällen von Kindeswohlgefährdungen als Auswirkung der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen während der Covid-19-Pandemie ist zu rechnen.
L	Mündel/Pfleglinge pro Planstelle beim freien Träger	28,43	30,00	29,00	30,00	0,0%	Angegeben ist die Jahresdurchschnittsfallzahl. Diese entspricht auch der Fallzahl zum Stichtag 30.06.2020.
L	Erfüllung der Vorgaben zu Kontakten Vormund/Mündel (städt. Träger)	58,6%	60,0%	52,0%	55,0%	-8,3%	Aufgrund der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen während der Covid-19-Pandemie konnten insbesondere im 2. Quartal nur eingeschränkt Mündelkontakte durchgeführt werden. Auch bis zum Jahresende werden diese voraussichtlich nicht im vollen Umfang stattfinden können.
L	Erfüllung der Vorgaben zu Kontakten Vormund/Mündel (freie Träger)	55,9%	60,0%	56,1%	57,0%	-5,0%	Der Wert der freien Träger ist höher, da bei diesen der Anteil an UMA-Vormundschaften (27 %) höher ist als beim städtischen Träger (5 %). Insbesondere aufgrund der aufwändigen Begleitung im Asylverfahren ist dort eine häufigere Kontaktaufnahme geboten.
L	Erfüllung der Vorgaben zu Kontakten Vormund/Mündel (städt. und freie Träger) bei Mädchen	54,5%	60,0%	50,0%	54,0%	-10,0%	Städtischer Träger 50,4 %; freie Träger: 49,4 %. Bei den freien Trägern ist der Anteil der UMA-Vormundschaften höher als beim städtischen Träger. Zu UMA, die zu 85 % männlich sind, ist u. a. aufgrund der aufwändigen Begleitung im Asylverfahren, eine häufigere Kontaktaufnahme notwendig. Dies geht dann zu Lasten der übrigen Mündel und Pfleglinge. Zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Mündelkontakte siehe oben.
L	Erfüllung der Vorgaben zu Kontakten Vormund/Mündel (städt. und freie Träger) bei Jungen	59,3%	60,0%	55,9%	58,0%	-3,3%	Städtischer Träger: 51,45 %; Vereine: 60,37 %


Ziel-feld	Finanzdaten	Ist zum 30.06.2019	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Ist/Ist zum 30.06	Erläuterungen
R	Erlöse des Produkts (PL 300)	23.000 €	23.000 €	11.000 €	11.000 €	-52,2%	Reine SZ-Spendengelder, die nicht planbar sind.
R	Kosten des Produkts (PL 300)	3.275.899 €	6.984.102 €	3.088.730 €	6.094.602 €	-5,7%	
R	> davon Zuweisungen, Zuschüsse	1.210.327 €	2.544.056 €	1.016.218 €	1.949.579 €	-16,0%	Das Zuschussvolumen wird voraussichtlich nicht voll ausgeschöpft wegen weiter sinkender Fallzahlen, insbesondere bei UMA-Vormundschaften.
R	> davon extern bezogene Dienstleistungen	3.871 €	9.742 €	4.011 €	8.022 €	3,6%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-3.252.899 €	-6.961.102 €	-3.077.730 €	-6.083.602 €	-5,4%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2020:

Aufgrund der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen während der Covid-19-Pandemie konnten insbesondere im 2. Quartal nur eingeschränkt persönliche Mündelkontakte durchgeführt werden. Auch bis zum Jahresende werden diese voraussichtlich nicht im vollen Umfang und nur unter Einhaltung von entsprechenden Hygienevorschriften stattfinden können.

Außerdem muss im weiteren Jahresverlauf mit einem Anstieg der Fallzahlen aufgrund vermehrter gerichtlicher Sorgerechtsbeschränkungen gerechnet werden, da Schulschließungen, Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen etc. zu Überforderung von Eltern, häuslicher Gewalt und somit einer Zunahme von Kindeswohlgefährdungen führen kann.

Die Anzahl der Vormundschaften für UMA wird voraussichtlich weiter sinken. Der rückläufige Trend der letzten Jahre wird im laufenden Jahr durch die Einreisebeschränkungen wegen der Covid-19-Pandemie noch verstärkt.

Produkt 40363600		Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt	
-------------------------	---	---	---	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

Eingliederungshilfen ermöglichen jungen Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Rechtsanspruch und Hilfeform sind im § 35a SGB VIII festgelegt. In Frage kommen dabei ambulante, teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfen.
Eine medizinisch/psychologische Stellungnahme gem. der Bestimmungen des § 35a SGB VIII ist Voraussetzung für die Eingliederungshilfe.



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Plan/V-Ist	Erläuterungen
L	Anzahl aller Bestandsfälle des Gesamtprodukts (Eingliederungshilfen ohne Volljährige)	2.365	2.364	2.345	2.403	1,6%	Bei allen nachfolgenden Fallzahlen mit Bestandsfällen handelt es sich Stichtagsfälle zum Letzten des angegebenen Monats, sofern nicht in den Erläuterungen anders definiert.
L	Bestandsfälle in ambulanten Eingliederungshilfen	1.192	1.190	1.138	1.200	0,8%	
L	Bestandsfälle in teilstationären Eingliederungshilfen	871	874	907	893	2,2%	
L	> davon Bestandsfälle in Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) nach § 35a SGB VIII	804	800	842	820	2,5%	
L	> davon Bestandsfälle Schulgeldübernahme nach § 35a SGB VIII	65	70	64	70	0,0%	
L	> davon Bestandsfälle in sonstigen teilstationären Eingliederungshilfen	2	4	1	3	-25,0%	
L	Anzahl der Plätze im Modellprojekt inklusive Förder- und Betreuungsangeboten an Schulen	34	35	37	37	5,7%	
L	Bestandsfälle in stationären Eingliederungshilfen	302	300	300	310	3,3%	
G	Anteil Mädchen/Frauen in teilstationären Eingliederungshilfen	22,9%	25,0%	23,2%	24,0%	-4,0%	
G	Anteil Mädchen/Frauen in stationären Eingliederungshilfen	40,5%	45,0%	39,7%	43,0%	-4,4%	

Ziel-feld	Finanzdaten	Ist zum 30.06.2019	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Ist/Ist zum 30.06	Erläuterungen
R	Erlöse des Produkts	1.631.649 €	2.955.648 €	1.209.631 €	2.700.000 €	-25,9%	Die Abweichung ergibt sich aus der Differenzierung des Produkts (vgl. unten).
R	Erlöse aus Transferleistungen	1.335.867 €	2.473.624 €	1.209.631 €	2.240.000 €	-9,4%	
R	> davon Transfererlöse für alle ambulanten Eingliederungshilfen	25.846 €	113.977 €	6.233 €	40.000 €	-75,9%	
R	> davon Transfererlöse für alle teilstationären Eingliederungshilfen	269.936 €	601.577 €	262.978 €	600.000 €	-2,6%	
R	> davon Transfererlöse für alle stationären Eingliederungshilfen	1.040.086 €	1.758.070 €	940.420 €	1.600.000 €	-9,6%	Abrechnungsrückstände aufgrund der Covid-19-Pandemie
R	Kosten des Produkts	29.345.767 €	53.996.130 €	23.362.486 €	54.000.000 €	-20,4%	Es werden mit z. T. den gleichen personellen und sachlichen Ressourcen mehrere Produkte gesteuert. Daher ist eine Zuordnung der Personal- und Sachkosten auf die einzelnen Produkte nicht durchgehend möglich. Diese Kosten werden daher auf das Profitcenter 40363900 (Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Jugendamtes) verrechnet und sind hier nicht erfasst.
R	Kosten aus Transferleistungen	26.003.184 €	52.239.051 €	23.362.486 €	52.900.000 €	-10,2%	Die Abweichung ergibt sich aus der Differenzierung des Produkts (vgl. unten).
R	> davon Transferkosten für alle ambulanten Eingliederungshilfen	3.342.582 €	5.433.000 €	2.653.057 €	5.400.000 €	-20,6%	Ambulante Therapien wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie unterbrochen. Diese werden im Laufe des restlichen Jahres weitgehend nachgeholt werden.
R	> davon Transferkosten für alle teilstationären Eingliederungshilfen	12.731.731 €	24.085.970 €	15.193.246 €	25.000.000 €	19,3%	Um die Liquidität der Einrichtungen zu sichern und Personalausfälle durch die Covid-19-Pandemie in der Abrechnung angemessen zu berücksichtigen, wurde entschieden, u. a. an die teilstationären Träger ohne Budgetfinanzierung zeitgleich mit der Zahlung für März 2020 Abschlagszahlungen für April und Mai 2020 sowie im Mai 2020 Abschlagszahlungen für Juni bis August 2020 zu leisten. Dies erhöht die Halbjahreswerte; nivelliert sich aber im Lauf des restlichen Jahres.
R	> davon Transferkosten für alle stationären Eingliederungshilfen	9.928.871 €	22.720.081 €	5.516.183 €	22.500.000 €	-44,4%	Abrechnungsrückstände aufgrund der Covid-19-Pandemie
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-27.714.117 €	-51.040.481 €	-22.152.855 €	-51.300.000 €	-20,1%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2020:

Ein wichtiges Ziel für die nächsten Jahre ist, in Zusammenarbeit mit dem schulischen System neue Versorgungsmodelle für Schulbegleitung zu entwickeln und zu erproben.

Produktentwicklung des Amts für Wohnen und Migration

Produkt 40311500 (PL 100 – 500)		Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII)	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration 
--	---	---	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden oder das Mietverhältnis zu erhalten, sichert das Produkt bedrohte Mietverhältnisse von Münchner Bürger*innen. Erhalten werden gefährdete Mietverhältnisse von Mieter*innen in wirtschaftlichen und/oder sozialen Schwierigkeiten, die sich insbesondere in Krisensituationen befinden. Dies geschieht durch Beratung, die Übernahme von Mietschulden und durch Wiederherstellung menschenwürdiger Wohnsituationen sowie durch präventive und nachsorgende Hilfen durch sozialpädagogische Fachkräfte der Sozialbürgerhäuser und freier Träger. Für den Fall, dass der bestehende Wohnraum nicht erhalten werden kann, wird der Haushalt in geeigneten Wohnraum vermittelt.


Die PL 6 umfasst die Sicherung des Lebensunterhalts für alte oder erwerbsgeminderte Personen, die heimbetreuungsbedürftig (nicht pflegebedürftig) sind und ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln sichern können (Zuständigkeit liegt hier beim Amt für Soziale Sicherung).

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Plan/V-Ist	Erläuterungen
L	Anzahl der bekannt gewordenen Haushalte (HH) mit drohendem Wohnungsverlust	4.247	4.500	1.973	5.000	11,1%	Aufgrund der nicht abzuschätzenden Anzahl von Haushalten, die wegen der Covid-19-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten und bei denen deshalb Mietschulden entstehen, sind die Zahlen für 2020 nur sehr grobe Einschätzungen.
Q	Von den bekannt gewordenen HH konnte Wohnungsverlust vermieden werden	47,6%	50,0%	47,4%	50,0%	0,0%	
L	Aufsuchende Sozialarbeit im Rahmen der Konzeption	1.854	2.000	758	2.000	0,0%	s. o.
Q	Von den an die aufsuchende Sozialarbeit gemeldeten Fälle werden erreicht	77,7%	80,0%	79,0%	80,0%	0,0%	
L	Geldleistung für Haushalte mit Mietschulden (Anzahl HH)	570	650	256	750	15,4%	s. o.
L	Grundreinigung bei verwahten Wohnungen (Anzahl HH)	300	300	150	300	0,0%	

Ziel-feld	Finanzdaten	Ist zum 30.06.2019	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Ist/Ist zum 30.06	Erläuterungen
R	Erlöse des Produkts (PL 100 – 500)	25.469 €	30.607 €	22.832 €	30.000 €	-10,4%	
R	Kosten des Produkts (PL 100 – 500)	8.859.749 €	18.173.453 €	8.744.114 €	17.488.227 €	-1,3%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-8.834.281 €	-18.142.847 €	-8.721.282 €	-17.458.227 €	-1,3%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2020:

Es ist nicht abzuschätzen, wie viele Haushalte durch die Covid-19-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten und bei wie vielen es deshalb zu Mietschulden kommt. Durch den gesetzlich zusätzlich eingeführten Kündigungsschutz für die Monate April bis Juni hat sich die Anzahl der Kündigungen verringert. Zum Halbjahr ist außerdem zu beobachten, dass viele der betroffenen Haushalte durch die Leistungen des Jobcenters aufgefangen werden. Die bisher getroffenen gesetzlichen Regelungen zur Abmilderung der durch die Covid-19-Pandemie entstandenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten scheinen sich positiv auszuwirken. Wie sich die Gesamtsituation bei der drohenden Wohnungslosigkeit im 2. Halbjahr weiter entwickelt, ist jedoch nicht vorhersehbar.

Produkt 40315400		Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration	
------------------	---	---	---	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

Akut wohnungslose Haushalte werden mit Bettplätzen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung sowie personenbezogenem Clearing in Clearinghäusern (CH), Flexi-Heimen, in Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren (NQ), in Einrichtungen freier Träger sowie mit ambulanten Beratungs- und Betreuungsangeboten versorgt. Alle Maßnahmen dienen der möglichst schnellen Vermittlung in dauerhaftes oder adäquates anderweitiges Wohnen bzw., sofern notwendig, in ein längerfristiges Übergangswohnen. Dort werden weitere Hilfen, die einen nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag ermöglichen, angeboten. Seit 2011 wird im Produkt auch der Übernachtungsschutz (vormals: Münchner Kälteschutzprogramm) für Menschen ohne Anspruch auf obdachlosenrechtliche Hilfen zur Verfügung gestellt.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Plan/V-Ist	Erläuterungen
L	Plätze im Sofortunterbringungssystem	5.521	5.567	5.521	5.722	2,8%	
Q	Durchschnittliche Auslastung städtisch geführter Clearinghäuser	85,0%	85,0%	74,0%	85,0%	0,0%	
Q	Auslastung verbandlich geführter Clearinghäuser	89,0%	90,0%	89,8%	90,0%	0,0%	
L	Im Berichtsjahr erarbeitete Wohnperspektiven	991	2.090	274	1.000	-52,2%	Bedingt durch die Covid-19-Pandemie war die Beratung vor Ort nur eingeschränkt möglich. In dieser Zeit wurden daher auch entsprechend weniger Wohnperspektiven erarbeitet.
G	Anteil an Frauen im Sofortunterbringungssystem	45,0%	45,0%	45,0%	45,0%	0,0%	
L	Plätze in Verbandshäusern (Akutversorgung)	308	308	308	308	0,0%	
L	Anzahl der Plätze im Kälteschutzsystem	970	970	970	970	0,0%	
L	Anzahl der Übernachtungen im Kälteschutz	130.807	209.520	68.563	209.520	0,0%	
L	Auslastung des Kälteschutzes	40,0%	60,0%	38,9%	60,0%	0,0%	

Ziel-feld	Finanzdaten	Ist zum 30.06.2019	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Ist/Ist zum 30.06	Erläuterungen
R	Erlöse des Produkts	13.936.746 €	30.713.088 €	16.354.328 €	32.708.656 €	17,3%	Das Notquartier Ottobrunner Str. 90-92 sowie das Flexi-Heim Wotanstraße 88 fließen erst ab dem dritten Quartal 2019 in die Erlöse ein. Dies führt zu der dargestellten Steigerung.
R	Erlöse aus Transferleistungen	12.460.408 €	27.701.044 €	14.321.629 €	28.643.258 €	14,9%	
R	Kosten des Produkts	41.048.202 €	76.438.623 €	43.956.106 €	88.222.212 €	7,1%	Kostensteigerung durch den ganzjährigen Übernachtungsschutz sowie die (verbandliche) Betreuung des Flexi-Heims Wotanstraße 88 In der Betrachtung der Kostensteigerungen im verbandlichen Sofortunterbringungssystem wird die Kostensteigerung durch den ganzjährigen Übernachtungsschutz nochmals deutlicher.
R	> davon Kosten verbandliches Sofortunterbringungssystem	4.929.165 €	10.255.886 €	7.423.657 €	20.511.772 €	50,6%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-27.111.456 €	-45.725.535 €	-27.601.778 €	-55.513.556 €	1,8%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2020:

Die europaweite Ausschreibung für 2.000 Bettplätze ist nur auf geringes Interesse gestoßen und wird nur zu einer geringen Zahl an neuen Bettplätzen führen. Das Vergabeverfahren läuft derzeit noch. Zwei weitere (kleine) Einrichtungen der Sofortunterbringung haben zum Ende des Jahres 2020 gekündigt. Die größte Herausforderung daher bleibt weiterhin, ausreichend Bettplätze für die sicherheitsrechtliche Unterbringung wohnungsloser Haushalte zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die geplante Studie zu Obdachlosen auf der Straße auf das Jahr 2021 verschoben.

Produkt 40352100		Wohngeld	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration 
------------------	---	----------	--

Kurzbeschreibung des Produktes:



Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Auf Antrag - unter Berücksichtigung des Einkommens, der Haushaltsgröße und der Höhe der Miete/Belastung - wird Wohngeld ausgezahlt. Wohngeld können Mieter*innen sowie Eigentümer*innen im selbst genutzten Wohneigentum erhalten.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Plan/V-Ist	Erläuterungen
L	Antragszugänge	9.015	11.500	8.751	14.300	24,3%	Es ist ein deutlicher Anstieg der Antragszahlen im Januar und Februar 2020 durch die Wohngeldnovelle, ab März durch die Covid-19-Pandemie zu verzeichnen.
L	Bescheide	9.588	12.500	7.492	12.500	0,0%	
L	Haushalte, die Wohngeld empfangen	4.129	4.600	4.088	4.800	4,3%	
Q	Anteil Anträge mit Bearbeitungsdauer von max. 6 Wochen	40,0%	40,0%	20,0%	30,0%	-25,0%	Durch die Wohngeldnovelle und die Covid-19-Pandemie sind im ersten Halbjahr 90 % mehr Anträge eingegangen als im selben Zeitraum des Vorjahres. Die personelle Besetzung ist auf diese hohen Antragszahlen in dieser kurzen Zeit nicht ausgelegt. Deshalb kommt es zu deutlich längeren Bearbeitungszeiten.
W	Ausgezahltes Wohngeld (nachrichtlich - nicht städt. HH)	7.189.769 €	9.800.000 €	4.274.329 €	9.400.000 €	-4,1%	

Ziel-feld	Finanzdaten	Ist zum 30.06.2019	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Ist/Ist zum 30.06	Erläuterungen
R	Erlöse des Produkts	875 €	9.071 €	3.997 €	9.000 €	356,7%	Neue Buchungssystematik: Bußgelder 1.870 € und Auflösung Rückstellungen Gerichtsverfahren 6.360 € wurden neu unter Erlöse gebucht.
R	Kosten des Produkts	2.412.174 €	5.130.222 €	2.817.574 €	5.100.000 €	16,8%	Durch die erfolgreiche Nachbesetzung freier Stellen ergeben sich höhere Personalkosten.
R	Verwaltungskosten pro Bescheid	251 €	410 €	376 €	408 €	49,8%	
R	Verwaltungskosten pro ausgezahltem Euro Wohngeld	0,34 €	0,52 €	0,66 €	0,54 €	96,5%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-2.411.299 €	-5.121.152 €	-2.813.577 €	-5.091.000 €	16,7%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2020:

Zum 01.01.2020 trat die Wohngeldnovelle in Kraft. Durch die Anpassung der Parameter in der Wohngeldformel, die Anhebung der Miethöchstbeträge und die Einführung einer neuen Mietenstufe VII, in die München eingestuft wird, ist eine deutliche Steigerung der Antragszahlen, insbesondere in den ersten beiden Monaten 2020 eingetreten. Die bereits im Bezug befindlichen Haushalte wurden automatisiert auf das neue Recht umgestellt und haben im Januar 2020 neue Wohngeldbescheide erhalten. Durch die Covid-19-Pandemie hat sich die Zahl der Anträge bis Ende Juni weiter deutlich erhöht. Durch die hohe Menge an Anträgen im ersten Halbjahr und der für diese Antragsspitzen nicht ausreichend vorhandenen Personalressourcen hat sich auch die Bearbeitungszeit in dieser Zeit deutlich verlängert. Ein weiterer Ausblick für das 2. Halbjahr ist wegen der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der daraus entstehenden Unberechenbarkeit schwer möglich. Durch die geplante Dynamisierung alle 2 Jahre wird es in Zukunft nicht mehr zu den starken Schwankungen in den Antrags- und Empfänger*innenzahlen kommen. Zum 01.01.2021 findet eine weitere Reform im Wohngeldgesetz statt. Es werden das CO2-Bepreisungsentlastungsgesetz sowie die neu eingeführte Grundrente eingearbeitet. Die genauen Auswirkungen und Abläufe stehen derzeit noch nicht fest.

Produkt 40521200		Wohnungsaufsicht/Wohnungsbestandssicherung	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration 
------------------	---	--	--

Kurzbeschreibung des Produktes:

Der Wohnraumbestand im gesamten Stadtgebiet ist soweit als möglich zu erhalten. Die Zweckentfremdungssatzung verbietet die berufliche/gewerbliche Nutzung von Wohnraum ebenso wie den Abbruch oder das Leerstehenlassen. Durch den Vollzug der Erhaltungssatzungen soll die Zusammensetzung der gebietsansässigen Wohnbevölkerung erhalten werden. Dies geschieht dadurch, dass alle baulichen Maßnahmen und Modernisierungen abgelehnt werden, die zu einem überdurchschnittlichen Ausstattungsstandard der Wohnungen führen würden. Im Rahmen der Vorkaufsrechtsverfahren werden städtebauliche Beurteilungen als Dienstleistung für das Kommunalreferat erstellt. Seit 01.03.2014 steht die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnraum in Erhaltungssatzungsgebieten unter einem Genehmigungsvorbehalt.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Plan/V-Ist	Erläuterungen
L	Anzahl überprüfter Wohneinheiten mit Verdacht auf Zweckentfremdung	13.083	15.000	4.514	9.000	-40,0%	Im 1. Halbjahr 2020 wurden die zur Überprüfung der Wohneinheiten erforderlichen Außendienste aufgrund der Covid-19-Pandemie für einen Zeitraum von mehreren Wochen gänzlich eingestellt bzw. auf ein unbedingt erforderliches Mindestmaß reduziert.
L	Anzahl der bearbeiteten Wohneinheiten in Erhaltungssatzungsgebieten	2.937	2.700	925	2.000	-25,9%	Diese Kennzahl ist nicht steuerbar, da diese u. a. von der konjunkturellen Lage, dem Ausmaß der Bautätigkeit etc. abhängig ist. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie machen sich auch hier bemerkbar.
L	Baufachliche Stellungnahmen für das Kommunalreferat	43	55	27	55	0,0%	
L	Anzahl der Anträge auf Umwandlungs-Genehmigung	780	300	1.050	2.000	566,7%	Diese Kennzahl ist nicht steuerbar. Eigentümer*innen nutzen die Möglichkeit der Umwandlungsgenehmigung derzeit umfassend aus. Hintergrund könnte eine geplante gesetzliche Verschärfung des Bundes sein.
W	Illegal zweckentfremdet genutzte und zurückgeführte Wohnungen	350	300	180	300	0,0%	
W	Anzahl der erteilten Genehmigungen in Erhaltungssatzungsgebieten	2.452	2.000	686	1.400	-30,0%	Diese Kennzahl ist u. a. von der konjunkturellen Lage, dem Ausmaß der Bautätigkeit etc. abhängig und somit nicht steuerbar.

Ziel-feld	Finanzdaten	Ist zum 30.06.2019	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Ist/Ist zum 30.06	Erläuterungen
R	Erlöse des Produkts	698.599 €	1.958.587 €	779.205 €	1.550.000 €	11,5%	Bedingt durch den gestrafften Vollzug und eine Steigerung der bearbeiteten Verfahren im Betrachtungszeitraum kam es zu einer Erhöhung bei der Vereinnahmung von Verwaltungsgebühren und Zwangsgeldern.
R	Kosten des Produkts	2.777.520 €	6.701.115 €	3.104.494 €	6.500.000 €	11,8%	Maßgeblicher Grund für die Steigerung im Betrachtungszeitraum ist eine Erhöhung der finanziellen Rückstellungen für gerichtliche Verfahren.
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-2.078.921 €	-4.742.528 €	-2.325.289 €	-4.950.000 €	11,9%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2020:

Aufgrund der finanziellen Attraktivität, den ohnehin knappen Wohnraum zweckfremd zu verwenden, der über die Online-Meldeplattform eingehenden Hinweise und dem gestrafften und weitgehend rechtssicheren Vollzug ist damit zu rechnen, dass im Geschäftsjahr 2020 die Anzahl der illegal zweckentfremdet genutzten und zurückgeführten Wohnungen auf einem mindestens gleichbleibenden Niveau verbleiben wird. Zudem ist im Bereich der Umwandlungsgenehmigungen eine sehr deutliche Steigerung zu verzeichnen. Bereits im ersten Halbjahr 2020 werden die entsprechenden Zahlen des Gesamtjahres 2020 in einem sehr deutlichen Maße übertroffen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Entwicklung auch im weiteren Jahresverlauf anhält. Durch die sich im ersten Halbjahr 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie ergebenden (zeitweise sehr starken) generellen Einschränkungen im Dienstbetrieb, der zeitweise stark verminderten Aktivität der im Zusammenhang mit dem Wohnungsmarkt stehenden Akteur*innen und durch die sich schnell und in gravierendem Umfang verschlechterte konjunkturelle Lage mit möglichen Auswirkungen auf die Bautätigkeit ist jedoch absehbar, dass nicht alle Planzahlen für das Gesamtjahr 2020 erreicht werden können. Für den Vollzug des Zweckentfremdungsrechts änderten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen insofern, als dass im Januar 2020 eine teilweise inhaltliche Verschärfung der Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZeS) erfolgte. Infolgedessen kommt es im Fachbereich zu einer Steigerung der inhaltlichen Komplexität der entsprechenden Verfahren, ein entsprechender Verwaltungsvollzug muss erst etabliert werden. Im ersten Halbjahr 2020 wurden zudem vier gänzlich neue Erhaltungssatzungen erlassen, deren räumlicher Umgriff sich bislang noch nicht im Schutzbereich einer Erhaltungssatzung befand. Eine (annähernde) Erreichung aller Planzahlen für das Gesamtjahr 2020 wird zu einem großen Teil davon abhängen, wie sich die (pandemiebedingte) Situation im 2. Halbjahr 2020 entwickeln wird.

Produkt 40522200		Schaffung preiswerten Wohnraums	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration	
------------------	---	--	---	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

Eines der Ziele von „Wohnen in München VI“ ist es, die Vielzahl der kommunalen Einzelprogramme mit unterschiedlichen Grundstückswertansätzen und Fördermodalitäten einfacher und übersichtlicher zu gestalten. Im Sinne einer Vereinfachung der Förderlandschaft bietet sich eine Zweiteilung in Programme für die unteren Einkommen (Münchner Wohnungsbau und EOF) und für die mittleren Einkommen (München Modell) an. Ergänzt wird diese Fördersystematik durch ein modifiziertes Belegrechtsankaufsprogramm.

Aufgrund des hohen Bedarfs an gefördertem Wohnraum, der aufgrund schwindender Flächenpotenziale in der Landeshauptstadt München zukünftig nicht mehr nur im Neubau befriedigt werden kann, wurden die Belegrechte als ergänzende Möglichkeit eingeführt, um preiswerten Mietwohnraum zu sichern. Hierzu wurde ein neues Konzept entwickelt, das Ende 2018 vom Stadtrat genehmigt wurde. Der Start des neuen BR-Programms wird aktuell vorbereitet. Erste Anmietungen sind für Mitte 2019 geplant.

Die bisherige Differenzierung der kommunalen Teilprogramme im Neubau nach KomPro A, B, C, Sozialbetreutes Wohnen und Bürgerwohnen soll zu Gunsten eines einheitlichen Labels dem „Münchner Wohnungsbau“ aufgegeben werden. Darin enthalten sind nun 200 WE pro Jahr für wohnungslose Haushalte, die dem Sozialreferat langfristig und mit gesicherten Belegungsrechten zur Verfügung stehen, um die schwindenden Sozial- und Belegrechtswohnungsbestände teilweise aufzufüllen. Der Bedarf an „Clearing-Häusern“ (KomPro C) ist mit den bereits vorhandenen Vorhaben gedeckt; daher werden keine neuen Häuser in diesem Programm geplant.

Die 200 WE werden in kleinteiligen Wohnprojekten mit einer gemischten Zusammensetzung von Familien- und Einzelhaushalten (in der Regel bis zu ca. 30 Wohneinheiten) sowie mit dem Erwerb von Belegrechten und Belegungsbindungen umgesetzt. In den KomPro/B/BR-Häusern und den sozial betreuten Wohnhäusern wird eine sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung eingesetzt. Diese unterstützt die aktive Teilhabe der Bewohner*innen an der Hausgemeinschaft und fördert deren Befähigung zum selbstbestimmten Wohnen. Die Rahmenkonzeption der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung hat die gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter Haushalte in das Wohnumfeld zum Ziel. Sie beinhaltet den Aufbau einer funktionierenden Hausgemeinschaft, die Vermeidung von Energiearmut durch effizienten Ressourcenverbrauch und die Erhaltung der Mietverhältnisse durch präventive Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Plan/V-Ist	Erläuterungen
L	Insgesamt fertiggestellte Wohneinheiten nach Teilprogramm B und SBW	1.451	1.479	1.451	1.479	0,0%	
L	Insgesamt erworbene Belegrechte	1	100	7	80	-20,0%	Aufgrund des verzögerten Starts des Belegrechtsprogramms ist bisher eine geringere Zahl von Belegrechten angekauft worden. Durch die Erweiterung des Belegrechtsprogramms auf Wohnungsbaugesellschaften (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17504) ist im zweiten Halbjahr 2020 von einer erhöhten Zahl an Belegrechtsankäufen auszugehen.
R	Zuschuss Bürgerschaftliches Engagement (BE)	0 €	2.168 €	0 €	0 €	-100,0%	Es ging entgegen der Planungen kein Antrag auf Förderung eines BE-Projekts ein.
R	Zuschuss sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung Teilprogramm BR	2.040 €	57.500 €	0 €	2.658 €	-95,4%	Aufgrund des verzögerten Starts des Belegrechtsprogramms ist von einer deutlich geringeren Zahl an Belegrechtskäufen auszugehen. Damit verringern sich die Anzahl sowie die Dauer (anteilig) der zu bezuschussenden Wohneinheiten.
R	Zuschuss sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung Teilprogramm B + Pilot	135.956 €	205.402 €	0 €	129.205 €	-37,1%	Die Bewilligungen des Zuschusses erfolgen ab Juli 2020. Im Jahr 2020 erhöht sich die zusätzliche Verwaltungskostenpauschale pro Wohneinheit von 275 € auf 290 €. Entgegen der Planungen konnte die Bezuschussung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung bei 5 Objekten bereits nach der 3-jährigen Regelförderung beendet werden.

Ziel-feld	Finanzdaten	Ist zum 30.06.2019	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Ist/Ist zum 30.06	Erläuterungen
R	Erlöse des Produkts	252.784 €	2.252.861 €	251.583 €	2.162.747 €	-0,5%	Die Erlöse sind nicht steuerbar.
R	Kosten des Produkts	9.433.605 €	20.314.740 €	8.194.056 €	15.869.469 €	-13,1%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-9.180.821 €	-18.061.878 €	-7.942.472 €	-13.706.722 €	-13,5%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2020:

Im Jahr 2020 wird nur ein KomPro/B-Objekt mit 28 Wohneinheiten fertiggestellt und bezogen. 2021 werden 4 Objekte mit 109 Wohneinheiten bezugsfertig. Es fehlt in diesem Programm dringend benötigter Wohnraum für akut Wohnungslose. Der Beitrag zum Abfluss aus dem Sofortunterbringungssystem ist sehr gering. Es ist damit zu rechnen, dass die Rahmenbedingungen (Verfügbarkeit von Grundstücken, Bauvolumen städt. Wohnungsbaugesellschaften, Interesse Bauträger an Erbpachtvergaben), die die Schaffung preiswerten Wohnraums erschweren, weiter bestehen bleiben. Daher sind die neu eingerichteten Instrumente zum Erwerb von bezahlbarem Wohnraum auch zukünftig von besonderer Bedeutung.

Ab dem Jahr 2021 wird die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung in das neu strukturierte Produkt 40367200 (Angebote im Sozialraum) eingegliedert. Mit der zielgruppenorientierten EOF werden wohnungslose Haushalte gezielt bei der Wohnungsvermittlung unterstützt. Während der ersten drei Jahre ab Bezug eines Objektes begleitet sie die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung. Die beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung verortete Planung und Realisierung der Objekte in der zielgruppenorientierten EOF, werden konzeptionell begleitet und weiterentwickelt.

Produkt 40522300		Vermittlung in dauerhaftes Wohnen	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration 
------------------	---	-----------------------------------	--

Kurzbeschreibung des Produktes:

Wohnungssuchende, die z. B. aufgrund ihrer Einkommenssituation Schwierigkeiten haben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt mit adäquatem Wohnraum zu versorgen, können sich für geförderten Wohnraum registrieren lassen. Die Schaffung und der Erhalt sozialverträglicher Mieter*innenstrukturen in Wohnanlagen ist dabei ein wichtiges Ziel. Die Berechnung und Auszahlung der einkommensorientierten Zusatzförderung für einkommensorientierte geförderte Wohnungen reduziert die Mietbelastung für die berechtigten Mieter*innen. Die Überwachung geförderten Wohnraums trägt dazu bei, geförderten Wohnraum für die berechtigten Personengruppen zu erhalten und nicht bestimmungsgemäße Belegungen zu beenden.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Plan/V-Ist	Erläuterungen
L	Gestellte Anträge auf Registrierung	30.929	32.000	15.250	30.500	-4,7%	
L	Registrierungen (Haushalte) gesamt	12.556	16.000	13.710	15.500	-3,1%	
L	> davon Anteil registrierter Haushalte in Rangstufe 1	75,0%	75,0%	74,0%	74,0%	-1,3%	
L	Wohnungsvergaben gesamt	3.929	4.000	1.428	3.850	-3,8%	
L	Erlassene Bewilligungsentscheide zur EOZF	2.111	2.800	2.090	3.500	25,0%	Abarbeitung von Bearbeitungsrückständen und Besetzung offener Stellen
W	Anteil Wohnungen, die an Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte vergeben werden	36,0%	35,0%	34,0%	34,0%	-2,9%	
R	Finanzierungsanteil EOZF-Erstattungen (Kostensatz Land)	98,0%	98,0%	98,0%	98,0%	0,0%	

40522300

Ziel-feld	Finanzdaten	Ist zum 30.06.2019	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Ist/Ist zum 30.06	Erläuterungen
R	Erlöse des Produkts	18.292.713 €	18.584.876 €	19.897.926 €	19.900.000 €	8,8%	Steigende Erstattungen durch steigenden EOF-Wohnungsbestand
R	Kosten des Produkts	18.703.672 €	35.652.171 €	19.572.262 €	35.700.000 €	4,6%	
R	Kosten EOZF pro Wohnung und Monat	328 €	297 €	315 €	300 €	-4,0%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-410.959 €	-17.067.294 €	325.664 €	-15.800.000 €	-179,2%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2020:

Sowohl bei der Registrierung für geförderte Wohnungen als auch bei der Bearbeitung der Anträge auf Einkommensorientierte Zusatzförderung (EOZF) gibt es Rückstände aufgrund unbesetzter Stellen und steigender Antragszahlen. Die Stellenbesetzungsverfahren haben begonnen, sind aber sehr langwierig (Ausschreibung, wenig Bewerbungen).

Mit dem Start von „Wohnungsantrag Online“ im Juli 2020 ist mit einer schnelleren und effizienteren Antragsbearbeitung zu rechnen.

Produkt 40313100		Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration 
------------------	---	--	--

Kurzbeschreibung des Produktes:

Geflüchtete erhalten im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts. Weiterhin wird die Sicherung der Gesundheitsfürsorge durch Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährleistet. Geflüchtete erhalten Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und werden mit sonstigen Leistungen in besonderen Einzel- und Härtefällen versorgt. Die Transferleistungen werden nahezu vollständig vom Freistaat Bayern finanziert (d. h. ohne Personalkosten und personalbezogene Sachkosten).

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Plan/V-Ist	Erläuterungen
L	Leistungsbezieher*innen	4.585	5.000	4.642	4.800	-4,0%	
L	Hilfen zum Lebensunterhalt	4.585	5.000	4.642	4.800	-4,0%	
L	Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	4.126	4.770	4.178	4.320	-9,4%	Die Zahl der Personen mit Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt ist nicht in dem Maße gestiegen wie vermutet. Dementsprechend beziehen auch weniger Personen Hilfen bei Krankheit.
G	Frauenanteil	23,8%	25,0%	23,5%	24,0%	-4,0%	
W	Anzahl der eingelegten Widersprüche	71	100	34	80	-20,0%	Es wurden bis zur Jahresmitte weniger Widersprüche eingelegt als vermutet. Aufgrund der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Reisebeschränkungen wurden weniger Kürzungen gem. § 1a AsylbLG vollzogen. Kürzungsbescheide nach § 1a AsylbLG lösen einen Großteil der Widersprüche aus.

Ziel-feld	Finanzdaten	Ist zum 30.06.2019	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Ist/Ist zum 30.06	Erläuterungen
R	Erlöse des Produkts	12.146.435 €	32.273.564 €	12.202.190 €	32.004.225 €	0,5%	
R	Kosten des Produkts	21.850.690 €	42.032.910 €	20.592.727 €	41.000.000 €	-5,8%	
R	> davon Kosten Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt	9.361.528 €	18.253.132 €	9.553.864 €	19.000.000 €	2,1%	Zwar ist die Zahl der Leistungsbezieher*innen durch die Covid-19-Pandemie angestiegen. Da diese neuen Fälle aber vorwiegend nur aufzählende Leistungen erhalten, erhöhten sich die Kosten nicht im selben Maß.
R	Kosten pro Leistungsbezieher*in gesamt	4.766 €	8.053 €	4.436 €	8.542 €	-6,9%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-9.704.255 €	-9.759.346 €	-8.390.537 €	-8.995.776 €	-13,5%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2020:

Der Anstieg bei Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG fällt geringer aus als vermutet. Daher wird bis zum Jahresende mit rund 4.800 Personen mit Leistungsanspruch nach dem AsylbLG gerechnet.

Produkt 40313900		Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration	
------------------	---	--	---	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

Mit Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht wird schwerpunktmäßig die sprachliche und berufliche Integration von Migrant*innen und Geflüchteten gefördert, um ihnen gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Außerdem werden Geflüchtete bei der Bewältigung der Fluchtfolgen unterstützt. Die Integrationsförderung basiert auf den Grundlagen des Interkulturellen Integrationskonzeptes und der Perspektive München.

Ziel der Rückkehrberatung und von Rückkehrprojekten ist die human gestaltete Rückkehr und dauerhafte Reintegration von Geflüchteten und Migrant*innen in ihre Heimat. Zudem werden Hilfsprojekte in den Herkunftsländern gefördert, möglichst unter Beteiligung von Rückkehrenden. Die Angebote umfassen individuelle Beratung, Unterstützung bei der beruflichen Qualifizierung, finanzielle Hilfen sowie die Vermittlung an Beratungsstellen im Heimatland. Das Büro für Rückkehrhilfen kooperiert mit Behörden und Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene. Im Rahmen des EU-Projektes Coming Home wird an der bundesweiten Verbesserung der Rückkehrberatungsstrukturen und an der Etablierung eines „Integrierten Rückkehrmanagements“ durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mitgewirkt. Es werden Qualitätsstandards für die Beratungsarbeit entwickelt, Fortbildungen für Berater*innen durchgeführt sowie Fachtagungen organisiert.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Plan/V-Ist	Erläuterungen
L	Anzahl der geförderten Projekte zur Integration gesamt	112	129	131	131	1,6%	
L	Plätze in städtisch finanzierten Deutschkursen sowie Fachsprachen-, Beschulungs-, Qualifizierungsmaßnahmen und niederschweligen Angeboten	2.200	2.150	2.080	2.080	-3,3%	
L	Beratungen oder Erstclearings im Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache & Beruf	8.536	7.500	3.039	5.500	-26,7%	Keine persönlichen Beratungen vom 18.03.2020 bis 29.05.2020 und pandemiebedingter Einsatz des nahezu gesamten Beratungsteams in anderen Bereichen (Servicetelefon SOZ, PEIMAN) ab dem 20.03.2020, Ausfall der offenen Beratungszeiten, Vorsprache nur noch mit Termin, daher deutlicher Rückgang der Beratungsfälle
L	Beratungen in der Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen	4.789	4.000	2.490	4.000	0,0%	Aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie fanden im ersten Halbjahr 2020 Beratungen hauptsächlich per E-Mail und Telefon statt. Diese sind weniger zeitaufwändig als persönliche Beratungen. Somit konnte eine höhere Anzahl an Beratungen erreicht werden.
L	Persönliche Beratungsgespräche freiwillige Rückkehr	788	750	230	600	-20,0%	Aufgrund der Covid-19-Pandemie fanden ab Mitte März bis Mitte Juni keine persönlichen Beratungsgespräche statt.
W	Erreichte Personen in der nachholenden Beratung durch die MSD	15.000	15.000	7.500	15.000	0,0%	
Q	Erfolgreiche Beendigung städtisch finanzierter Deutschkurse und Qualifizierungsmaßnahmen	82,0%	84,0%	82,0%	82,0%	-2,4%	
W	Erreichte Personen durch Maßnahmen und Veranstaltungen zur Gewinnung von Fachkräften & Sensibilisierung Diversity (inkl. MigraNet)	650	600	50	100	-83,3%	Veranstaltungen konnten aufgrund der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie nicht durchgeführt werden.

Ziel-feld	Finanzdaten	Ist zum 30.06.2019	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Ist/Ist zum 30.06	Erläuterungen
R	Erlöse des Produkts	47.173 €	690.720 €	5.715 €	n.v.	-87,9%	Die EU-Mittel bei den EU-Projekten MigraNet, FIBA und Coming Home werden nach dem Erstattungsprinzip gewährt und sind nicht an ein Haushaltsjahr gebunden. Deshalb verzögern sich die Einzahlungen von EU- und Bund-Mitteln je nachdem, wann Belege/Berichte abgegeben und von Zuwendungsgeber*innen geprüft wurden. Sie werden daher teilweise mit bis zu einem Jahr Verzögerungen oder mehr erstattet.
R	Kosten des Produkts	7.888.438 €	19.293.635 €	10.310.645 €	19.220.000 €	30,7%	Bedingt durch die im März geforderten Kontaktbeschränkungen wurde aufgrund der zu erwartenden spärlichen Besetzung der Abteilungen bei der LHM sowie auf Trägerseite beschlossen, ein erhöhtes Maß an Abschlagszahlungen zu bewilligen. Dadurch sollte die Liquidität der Träger für die nächsten Monate gewährleistet werden. Die erhöhte Summe im Vergleich zum Vorjahr ist somit lediglich eine Verschiebung nach vorne durch erhöhte Vorleistungen der LHM und hat keine Auswirkungen auf den Gesamtansatz, da sich die Auszahlungssumme bei Bewilligung verringern wird.
R	Durchschnittliche Kosten pro Platz in städtisch finanzierten Deutschkursen sowie Fachsprachen-, Beschulungs-, Qualifizierungsmaßnahmen und niederschweligen Angeboten	3.000 €	3.000 €	3.050 €	3.050 €	1,7%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-7.841.265 €	-18.602.916 €	-10.304.930 €	n. v.	31,4%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2020:

Im Juli 2019 verabschiedeten Bundestag und Bundesrat das sog. Migrationspaket. Die Gesetze traten am 01.08.2019 bzw. am 01.03.2020 in Kraft. Die verschiedenen Gesetze werden sich auf die Beratungsarbeit im Produkt auswirken, insbesondere das Fachkräftezuwanderungsgesetz bei der Servicestelle, das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung sowie das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz im IBZ Sprache und Beruf. Das Sozialreferat geht von einer Zunahme an Beratungsanfragen in allen Bereichen aus, die Umsetzungsbestimmungen sind noch abzuwarten. Da künftig alle Personen mit einer qualifizierten Ausbildung ohne Beschränkung durch Vorrangprüfung oder Eingrenzung auf Mangelberufe einen Aufenthalt beantragen können, werden die Bedeutung der Anerkennungsberatung und der Umfang der Aufgaben erhöht. Die Vorbereitung zur Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes laufen derzeit. Geplant sind unter anderem durch Drittmittel im Rahmen von Migranet ein gefördertes sog. „Fachinformationszentrum Einwanderung“ sowie ein „Regionales Fachkräftenetzwerk in München“. Die Erweiterung des Kreises an Personen, die Zugang zum IK-Kurs erhalten, dürfte beim Bedarf an städtisch geförderten Deutschkursen eine Entlastung bringen, allerdings sind im Gesetz weiterhin eine Reihe von Ausnahmen vorgesehen.

Durch die Covid-19-Pandemie war es der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen, dem IBZ Sprache und Beruf sowie dem Büro für Rückkehrhilfen nicht möglich, persönliche Beratungsgespräche zu führen. Im Kursbereich wurde größtenteils auf Online-Unterricht umgestellt, weshalb die Zahlen stabil bleiben. Der Beratungsbedarf wird sich perspektivisch erhöhen, da zum Teil Einbrüche beim Abschluss von Ausbildungsverträgen und Kündigung von Arbeitsverträgen aufgrund der wirtschaftlichen Krise erwartet werden.

Produkt 40315600		Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration 
------------------	---	---	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

Die Landeshauptstadt München ist zur Unterbringung von Geflüchteten nach Maßgabe der Art. 5 und 6 Aufnahmegesetz (AufnG) verpflichtet. Die Kostenerstattung erfolgt nach Maßgabe des Art. 8 AufnG. Zusätzlich zu den Betreuungsangeboten für alle Geflüchteten und Migrant*innen werden Kindern, Jugendlichen und unbegleiteten jungen Erwachsenen in Gemeinschaftsunterkünften, in Wohnprojekten und in angemieteten Wohnungen und umgewandelten Unterkünften in Einzel- und Gruppenarbeit Betreuungsleistungen angeboten. Unbegleitet eingereiste heranwachsende Geflüchtete werden in geeigneten Wohnprojekten und angemieteten Wohnungen untergebracht und betreut sowie auf ihrem Weg in eine eigenverantwortliche Lebensführung unterstützt.

Im dem Produktbereich sind die Steuerung der Modellkommune und damit der Asylsozialbetreuung, die Betriebssteuerung der dezentralen Unterbringung und die Steuerung der Aufnahme von Geflüchteten über Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme sowie die Betreuung im Rahmen einer Entgeltvereinbarung nach §§ 67 ff. SGB XII verortet. Im operativen Bereich sind die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten im dauerhaften Wohnraum (Wohnen für Alle), von UF-Kleinfamilien und in einem großen Mischobjekt sowie Aufgaben bei der Leerstandsvermeidung sowie Unterbringung und Betreuung von schutzbedürftigen Gruppen (z. B. LGBTI*) dazugekommen.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Plan/V-Ist	Erläuterungen
L	Anzahl der Einrichtungen in der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung	24	19	24	23	21,1%	Respektive des weiteren Betriebs der Objekte Bayernkaserne Haus 17, 18, 19, 43 über den 31.12.2020 hinaus Soweit hier eine Schließung vor dem 31.12.2020 vorangetrieben wird, reduziert sich die Anzahl der Objekte um weitere 4.
L	Plätze in der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung	4.613	3.755	4.613	4.131	10,0%	Respektive des weiteren Betriebs der Objekte Bayernkaserne Haus 17, 18, 19, 43 über den 31.12.2020 hinaus Soweit die Schließung vor dem 31.12.2020 vorangetrieben wird, reduziert sich die Anzahl um 438 Plätze.
L	> davon Anzahl der separaten Plätze für vulnerable Gruppen (Frauen, LGBTI*, Behinderte/ pflegebedürftige etc.) in städtischen Flüchtlingsseinrichtungen	317	232	245	245	5,6%	Respektive des weiteren Betriebs des Objektes Bayernkaserne 18 über den 31.12.2020 hinaus Soweit hier eine Schließung vor dem 31.12.2020 vorangetrieben wird, reduziert sich die Anzahl um 85 Plätze.
L	Gesamtzahl Betreute in Unterkünften (90% Kapazität)	9.000	9.000	9.000	9.000	0,0%	
L	Asylsozialbetreuung (Zuschuss) VZÄ	247	247	247	240	-2,8%	
L	Gesamtzahl der Betreuten in Wohnprojekten, Wohnungen, Mischobjekten und Sonderwohnformen (städt. Zuständigkeit)	960	940	935	925	-1,6%	
L	Anzahl der separaten Plätze für vulnerable Gruppen in Sonderprojekten (Zuschuss)	56	56	56	56	0,0%	

40315600

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Plan/V-Ist	Erläuterungen
L	Anzahl der separaten Plätze für vulnerable Gruppen in Wohnprojekten, Wohnungen, Mischobjekten und Sonderwohnformen (städt. Zuständigkeit)	62	62	64	64	3,2%	
L	Anteil der Betreuten in städtischer Zuständigkeit, die bei Beendigung der Betreuung in dauerhaften Wohnraum vermittelt sind	60,0%	55,0%	55,0%	55,0%	0,0%	
L	Belegungsauslastung in stadt-eigenen Wohnprojekten, angemieteten Wohnungen, Mischobjekten und Sonderwohnformen	80,0%	90,0%	86,0%	86,0%	-4,4%	

Ziel-feld	Finanzdaten	Ist zum 30.06.2019	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Ist/Ist zum 30.06	Erläuterungen
R	Erlöse des Produkts	19.572.398 €	50.106.711 €	24.080.769 €	40.924.800 €	23,0%	Die Mehreinnahmen zum 30.06.2020 ergeben sich vor allem aus der Erstattung der Kosten für den Sicherheitsdienst in dezentralen Unterkünften ab 01.07.2019. Außerdem wurden nicht abschließend bearbeitete Anmeldungen zur Kostenerstattung aufgeteilt, damit zumindest die Betriebsphase erstattet wird.
R	Kosten des Produkts	35.986.102 €	77.613.167 €	37.361.075 €	80.948.995 €	3,8%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-16.413.705 €	-27.506.456 €	-13.280.306 €	-40.024.195 €	-19,1%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2020:

Platzzahlen in der dezentralen Unterbringung werden voraussichtlich durch die Schließung von 5 Standorten zum Ende 2020 sinken. Der Abgang wird wegen mangelnder Kapazitäten bei der Anschlussunterbringung bzw. Wohnraum gering sein. Das bedeutet eine hohe Belastung für das bestehende System. Platzzahlen und Betreuungskapazitäten für vulnerable Gruppen werden vorbehaltlich der zum Thema erstellten Beschlussvorlage im Laufe des Jahres 2020 geringfügig ausgebaut. Die Neufassung der Beratungs- und Integrationsrichtlinie befindet sich in der Endabstimmung und wird in 2021 in Kraft treten.

Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser

Produkt 40314100		Bezirkssozialarbeit (BSA)	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser 
-------------------------	---	----------------------------------	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

Die Bezirkssozialarbeit (BSA) unterstützt Familien und Einzelpersonen in gefährdenden Lebenslagen, die sich nicht selbst helfen können. Sie arbeitet dabei sowohl präventiv als auch in akuten Gefährdungslagen. Sie sorgt für die Abwendung der Gefährdung und entwickelt bei Bedarf ein geeignetes Schutzkonzept. In Kooperation mit der Arbeitsagentur (Jobcenter) unterstützt die BSA durch psycho-soziale Beratung (Dienstleistungsangebot nach § 16a SGB II) bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Sie ermöglicht darüber hinaus die Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben durch Vermittlung der ergänzenden freiwilligen Leistungen.

Gefährdende Lebenslagen sind Gefahr für Leib und Leben sowie Existenzgefährdung durch den Verlust von Wohnung, Arbeit oder Sekundäreinkommen, Überschuldung und Ausgrenzung. Schutzkonzept bedeutet die Planung und Einleitung von adäquaten Interventionsmaßnahmen sowie die Einleitung und Vermittlung von geeigneten Hilfen zur Abwendung der bestehenden Gefährdung und nachfolgend die Überprüfung der eingeleiteten Hilfen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihres Erfolgs.

Die Fachstelle häusliche Versorgung (FhV) berät und unterstützt Erwachsene bei Fragen rund um das Thema Pflege zu Hause, der Organisation bzw. Stabilisierung der häuslichen Versorgung und Finanzierung von Versorgungsleistungen sowie Konflikten mit Angehörigen, Dritten oder Hilfsdiensten.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Plan/V-Ist	Erläuterungen
L	BSA unterstützt Familien und Einzelpersonen, die sich selbst nicht helfen können	21.013	21.000	14.796	18.682	-11,0%	Stark rückläufige Fallzahlen aufgrund hoher Belastung der Organisation durch Folgen der Covid19-Pandemie sowie Rückgang der Kundenkontakte durch Kontaktsperre. Die Prognose ist abgeleitet aus „Ist“-Fallzahlen zum 31.12.2019 auf Basis Vergleich Q1-2 der Jahre 2019 und 2020.
W	BSA schützt erfolgreich Kinder, deren Wohl gefährdet ist	671	650	257	353	-45,7%	

Ziel-feld	Finanzdaten	Ist zum 30.06.2019	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Ist/Ist zum 30.06	Erläuterungen
R	Erlöse des Produkts	0 €	0 €	0 €	0 €	n. v.	
R	Kosten des Produkts	4.784.999 €	10.315.940 €	4.859.187 €	10.000.000 €	1,6%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-4.784.999 €	-10.315.940 €	-4.859.187 €	-10.000.000 €	1,6%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2020:

Ein Ausblick auf das Geschäftsjahr 2020 kann derzeit angesichts der unabschätzbaren weiteren Entwicklung der Covid-19-Pandemie und den erforderlichen Maßnahmen zu deren Bekämpfung nicht seriös abgegeben werden. Die aktuellen Fallzahlen spiegeln vor allem die drastischen Auswirkungen der Ausgangsbeschränkungen und Einschränkung des öffentlichen Lebens im 2. Quartal 2020 dar. Zahlreiche Unklarheiten, wie z.B. Zeitpunkt und Art der Rückkehr zum Regelbetrieb der Schulen, Kindertagesstätten und sozialer Einrichtungen, lassen bestenfalls Spekulationen zu. Derzeit kann nicht abgeschätzt werden, ob und in welcher Menge die Fälle bei einer schrittweisen Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens wieder ansteigen.

Gesellschaftliches Engagement

Produkt 40351300		Unternehmensmanagement, Spenden, Bürgerschaftliches Engagement	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Gesellschaftliches Engagement 
------------------	---	---	--

Kurzbeschreibung des Produktes:

Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe sind ein wesentlicher Beitrag für eine solidarische Stadtgesellschaft. Das Sozialreferat ist Brückenbauer, Wissensvermittler und Impulsgeber für freiwilliges Engagement. Es unterstützt das Engagement und die Selbsthilfe von Bürger*innen in München.

Hierbei arbeitet es mit Organisationen, Vereinen, Stiftungen und Institutionen eng zusammen. Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstellen, wie die Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement, das Selbsthilfezentrum München, die Freiwilligenagentur Tatendrang, fünf Freiwilligenzentren der Caritas, das Netzwerk „Willkommen in München“ der Caritas, die Freiwilligenagentur „Gute-Tat.de“, das Projekt „Grünpaten“, das Zirkusprojekt Jojo, das Projekt „Lesezeichen“, der IBPro e. V., zwei Einrichtungen für das Freiwillige Soziale Jahr, der BRK Kreisverband München, die Weisser Rabe GmbH, Lichterkette e. V und die InitiativGruppe Projekt „Bürgerschaftliches Engagement“ werden beraten, betreut und finanziell gefördert. Außerdem wird die Begegnungsstätte Johannes und Maria in der Au (JoMA) bezuschusst. Zudem findet ein regelmäßiger direkter Austausch mit über 580 Ehrenamtlichen statt, die individuell und persönlich bei der Auswahl eines geeigneten Engagements beraten werden.

In selber Weise wirkt sich das gemeinnützige Engagement von Unternehmen äußerst positiv auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt aus und hat einen hohen Stellenwert für die Landeshauptstadt München. Das Sachgebiet Unternehmensengagement, als gesamtstädtische Koordinierungsstelle für Unternehmensengagement, informiert Unternehmen über Engagementmöglichkeiten, berät strategisch sowie konzeptionell und betreibt Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, um die Umsetzung von gemeinnützigen Projekten zu fördern und das Thema Unternehmensengagement weiter zu etablieren und auszubauen.

Darüber hinaus wird das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen durch Veranstaltungen und begleitende Kommunikationsmaßnahmen, wie bspw. die jährliche Verleihung des Engagementpreises „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“ gefördert.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Plan/V-Ist	Erläuterungen
L	Anzahl der geförderten Initiativen, Vereine, gGmbHs usw. in der sozialen Selbsthilfeförderung	70	90	88	95	5,6%	
L	Anzahl der Engagementberatungen durch Freiwilligenagenturen und Freiwilligenzentren	2.650	2.600	1.000	2.000	-23,1%	Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist ein Rückgang der Beratungen zu erwarten.
L	Von den geförderten Initiativen, Vereinen, gGmbHs usw. in der sozialen Selbsthilfeförderung sind von und für Migrant*innen	70,0%	75,0%	67,0%	75,0%	0,0%	
G	Frauen in der Vorstandschaft in den geförderten Initiativen, Vereine, gGmbHs usw. in der sozialen Selbsthilfeförderung von und für Migrant*innen	51,0%	51,0%	51,0%	51,0%	0,0%	
G	Frauen, die an den Beratungsgesprächen teilnehmen und sich für ein Ehrenamt interessieren	51,0%	51,0%	51,0%	51,0%	0,0%	
W	Vermittlungsquote der Ehrenamtlichen in ein Engagement	61,0%	61,0%	61,0%	61,0%	0,0%	

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Plan/V-Ist	Erläuterungen
R	Ausgereichte Mittel an Initiativen, Vereine, gGmbHs usw. in der sozialen Selbsthilfeförderung von und für Migrant*innen	318.000 €	690.000 €	369.000 €	642.000 €	-7,0%	Steigerung des Selbsthilfebudgets aufgrund der Selbsthilferichtlinienänderung, Anpassung des Planansatzes ist erfolgt.
R	Zuschusshöhe an die Freiwilligenagenturen und die Freiwilligenzentren	1.173.000 €	1.484.000 €	753.000 €	1.640.000 €	10,5%	

Ziel-feld	Finanzdaten	Ist zum 30.06.2019	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 30.06.2020	V-Ist 31.12.2020 (Prognose)	Abweichung Ist/Ist zum 30.06	Erläuterungen
R	Erlöse des Produkts	974.774 €	1.181.271 €	743.993 €	892.792 €	-23,7%	Die Erlöse sind nicht steuerbar.
R	> davon Zuweisungen, Zuschüsse	885.530 €	957.508 €	722.601 €	816.539 €	-18,4%	
R	Kosten des Produkts	4.955.711 €	9.604.577 €	5.665.867 €	10.481.854 €	14,3%	Kostensteigerung durch erhöhte Zuschusszahlungen.
R	> davon Zuweisungen, Zuschüsse	2.889.765 €	5.182.224 €	3.618.234 €	6.874.645 €	25,2%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-3.980.937 €	-8.423.306 €	-4.921.873 €	-9.589.062 €	23,6%	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2020:

Das Sozialreferat wird das ehrenamtliche Engagement im Jahr 2020 weiter befördern und vernetzen. Gemeinsam mit den freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden soll das breite Spektrum an Engagementmöglichkeiten beibehalten oder bedarfsgerecht angepasst werden. Wachstum und Zuzug stellen hierbei eine besondere Herausforderung dar.

Ab 01.06.2020 wurden dauerhaft 10 Zuschussnehmer*innen an das Amt für Wohnen und Migration (S-III) übergeben, die durch bürgerschaftliches Engagement Geflüchtete in München unterstützen. Dazu zählen die Caritas (der Fachbereich Integration/Alveni), die Innere Mission München (Interkulturelle Akademie und Koordination Ehrenamt), der Münchner Freiwillige – Wir helfen e. V., die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e.V., der Paritätische in Bayern, die Diakonie Moosach, das Projekt Juno vom Verein für Fraueninteressen e. V., das Projekt „Nachbarn im Moosach“ und die Initiative Gruppe Projekt „Bürgerschaftliches Engagement für Flüchtlingsfamilien“.

Das Interesse von Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen an Unternehmensengagement ist weiterhin hoch. Die zentrale gesamtstädtische Koordinierungsstelle für Unternehmensengagement wird auf Basis fundierter Analysen und durch den Austausch mit relevanten Interessengruppen, Bedarfe und gesellschaftliche Entwicklungen identifizieren. Darauf aufbauend werden passende Projekte und Kommunikationsmaßnahmen konzipiert und umgesetzt. Die Fortführung von etablierten Maßnahmen wird weiter vorangetrieben und flankiert durch Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, um bestehendes Engagement zu intensivieren und Potenziale für neues Engagement zu heben, damit zum Wohle von benachteiligten Menschen dringende soziale Bedarfe gedeckt werden.



Arbeitslosenquote (ALQ)	<p>Die Arbeitslosenquote berechnet sich auf Basis aller zivilen Erwerbstätigen (= sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige).</p> $ALQ = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle zivilen Erwerbstätigen} + \text{Arbeitslose}} \times 100$
Grundsicherung (Grusi)	<p>Grundsicherung erhalten Personen ab 65 Jahren (Grundsicherung im Alter) oder dauerhaft voll Erwerbsgeminderte (Grundsicherung bei Erwerbsminderung) mit zu geringem Einkommen.</p>
L	Leistungsmenge
Q	Qualität
R	Ressourcen bzw. Finanzen
Transferkosten	Transferkosten beinhalten keine Zuschüsse.
V-Ist	Voraussichtliches Ist: lineare Hochrechnung oder Prognose
VZÄ	Vollzeitaquivalent: fiktive Anzahl von Vollzeitbeschäftigten bei Umrechnung aller Teilzeitarbeitsverhältnisse in Vollzeitarbeitsverhältnisse
W	Wirkung/Ergebnis
	Achtung! Erhebliche Planabweichungen vorhanden; konkrete Maßnahmen sind notwendig.
	Vorsicht! Planabweichungen drohen oder sind in unerheblichen Umfang bereits vorhanden; Produkt steht unter Beobachtung.
	Entwicklung entspricht dem Plan oder ist besser; keine Maßnahmen zu veranlassen.